

Der Grundstein.

Offizielles Wochenblatt für die deutschen Maurer und verw. Berufsgenossen.

Obligatorisches Organ für die Mitglieder des Zentral-Verbandes der Maurer Deutschlands

sowie der

Zentral-Frankenkasse der Maurer, Gipsler (Weißbinder) und Stukkateure Deutschlands „Grundstein zur Einheit“.

Das Blatt erscheint zum Sonnabend jeder Woche.
Abonnementspreis pro Quartal M. 1 (ohne Bestellgeld),
bei Zusendung unter Kreuzband M. 1.40.

Herausgeber u. verantwortlicher Redakteur: Joh. Stanning, Hamburg.
Redaktion und Expedition:
Hamburg-St. Georg, Brennerstraße 11, 1. Etage.

Verlags-Anzeigen
für die dreispaltige Zeitungs- oder deren Raum 80 A.
Zeilungs-Preisliste Nr. 8124.

Inhalt: Das neue Schutzoll-Unheil. — Preßstimmen zu dem Hamburger Schiedsspruch. — Maurerbewegung: Streiks, Ausperrungen, Währungsregeln. — Versammlungen und sonstige Bewegung. Die Organisationsfrage der Stollener. — Vom Bau: Unfälle, Arbeiterlohn, Subventionen zc. — Aus anderen Berufen. — Gewerbliche Rechtspflege und Arbeiterversicherung. — Politik und Gerichte. — Vertriebens: — Eingegangene Schriften. — Zentralverband der Maurer. — Dultung. — Zentral-Frankenkasse. — Anzeigen. — Feuilleton: Die Schädlichkeit der Arbeit.

Das neue Schutzoll-Unheil.

Vor einiger Zeit bereits haben wir in mehreren Artikeln die großen zollpolitischen Fragen erörtert, die im deutschen Reich ihrer Entscheidung harren. Es handelt sich darum, ob ein unheilvolles System der Schutzöllnerlei eingeführt, oder die unter dem Reichskanzler Grafen Caprivi begonnene, in der Richtung zum Freihandel gehende Handelsvertragspolitik fortgeführt werden soll. Die Agrarier, das preussische Junkertum an der Spitze, und die Großindustriellen unter Leitung der Eisenmänner, haben all ihren Einfluß auf die Reichsregierung geltend gemacht, um eine Erhöhung der bereits bestehenden „Schutzöllne“ zu erzielen. Und leider nicht ohne Erfolg! Nach langem Hoffen und Harren hat die Regierung sich entschlossen, ihren seither geheim gehaltenen aber in einigen der wichtigsten Punkte doch bekannt gewordenen Zolltarifgesetzentwurf zu veröffentlichen.

Die Vorlage übertrifft die schlimmsten Befürchtungen. Die Regierung kommt in erster Linie, was dem ganzen Entwurf seinen Charakter giebt, dem unverkäuflichen Agrarierthum sehr weit entgegen. Dieser Schmarotcherlei kommt es vor allem darauf an, möglichst hohe Zölle auf Getreide, Vieh, Fleisch und sonstige für die Volksernährung notwendigen landwirtschaftlichen Produkte zu erlangen. Wir bedürfen der Einfuhr solcher Produkte in erheblichen Mengen, weil die deutsche Landwirtschaft den Bedarf nicht zu decken vermag. Deshalb ist die Besteuerung dieser notwendigen Konsumartikel an sich schon eine schwere Sünde wider das Volk. Denn durch die Zölle werden nicht nur die Einfuhrartikel, sondern auch die inländischen Produkte derselben Art in Höhe des Zollbetrages verteuert. Das ist's, was die Agrarier wollen! Gesetzlich privilegierten Lebensmittelwucher wollen sie treiben, um sich auf Kosten der nothleidenden Massen des Volkes zu bereichern.

Schon seither war das Brotgetreide, das Vieh, das Fleisch zc., das uns vom Auslande geliefert wurde, einem so hohen Zoll unterworfen, daß daraus für die Arbeiterfamilie von vier bis fünf Köpfen eine Belastung von jährlich etwa M. 60 bis 70 sich ergab, und zwar bei einem auf das Allernothwendigste sich beschränkenden Konsum. Jetzt fordert die Regierung eine Erhöhung dieser Zölle, die theils einer Verdoppelung derselben nahe, oder gleichkommt, theils aber das Doppelte noch hinaus geht. So soll Roggen M. 6 statt wie bisher M. 3,50, Weizen M. 6,50 statt wie bisher M. 3,50 tragen. Der Zoll auf Stiere und Röhre soll von M. 9 pro Stück auf M. 15 bis 20, der Zoll auf Schweine von M. 6 pro Stück auf M. 10 pro Doppelzentner Lebensgewicht gelegt werden, was unter Umständen eine Erhöhung von über 100 pSt. bedeutet. Fleisch und Speck, jetzt mit M. 15 bis 17 pro Doppelzentner zu verzollen, sollen in Zukunft M. 30 bringen. Weiter soll erhöht werden: der Zoll auf Würste von M. 20 auf M. 45; der Zoll auf Eier von M. 3 auf M. 6; der Zoll auf Butter von M. 16 auf M. 30. Ebenso ist für Hülsenfrüchte eine Steigerung des Zollbetrages

von M. 1,50 auf M. 4, und für Mühlenfabrikate (Mehl zc.) eine solche von M. 7,30 auf M. 18,50 vorgesehen.

Auf diese Weise würde, wenn der Zolltarifentwurf Gesetz werden sollte, die Belastung der Arbeiterfamilie mit einem Hungertribut um mehr als das Doppelte gesteigert werden, also sich auf etwa M. 120 bis 150 pro Jahr belaufen. Und dazu kommen dann noch alle anderen, aus sonstigen Zöllen und Verbrauchsabgaben sich ergebenden Belastungen, so daß ein Arbeiter, der Frau und drei oder vier Kinder zu ernähren hat und etwa M. 900 bis 1000 jährlich verdient, dann nahezu den fünften Theil den Agrariern und dem Reich zu opfern hat.

Verächtlichen wir lediglich den Zoll auf Korn, so hat der Arbeiter mit einem Haushalt von fünf Köpfen bei dem bestehenden Zollfuß von M. 3,50 bereits mit einer Vertheuerung der Broterzeugung um mindestens M. 8 pro Kopf = M. 40 zu rechnen. Das ist etwa gleich dem Lohn von einem halben Monat. Nunmehr soll dem Arbeiter dieser „Segen“ verdoppelt werden, so daß er den Lohn von einem ganzen Monat opfern muß. Und das nur für das trockene Brot! Und weshalb? Damit einige Tausend Großgrundbesitzer ihren Sädel füllen können.

Zu den Lebensmittelwucher-Zöllen kommen höchst bedenkliche Industriezölle. Der Entwurf verlangt theils neue derartige Zölle, theils Erhöhung bereits bestehender. Unter letzteren kommen besonders die Zölle auf bearbeitetes und unbearbeitetes Bau- und Nutzholz, sonstige Baumaterialien zc. in Betracht. Zölle auf Eisenfabrikate, Maschinen, Werkzeuge zc. sollen erhöht werden. Für Sägen z. B. von M. 5 auf M. 20; für Felten von M. 15 auf M. 40. Unglasirte Backsteine, bisher frei, sollen fortan mit M. 0,15; gemahlene Backsteine, Hintermauerungssteine, bisher frei, M. 0,5; Verblendsteine, bisher frei, M. 0,10 tragen. Dachziegel soll unter Wegfall der Zollbegünstigung für die Seezufuhr statt bisher mit M. 0,50 mit M. 1,25 besteuert werden. Der Zollfuß auf rohe Zylinder- und Zimmearbeiten (Hemmerahmen, Türen, Treppen zc. sowie Theile von solchen) ist jetzt M. 3, er soll in Zukunft M. 10 betragen.

Es ist klar, daß solche das Baumaterial verteuern Zölle von sehr schädlichem Einfluß auf das Baugeschäft sein müssen. Wie bei allen anderen Industriezöllen so ist auch bei diesen die Regel die, daß das Unternehmertum, um trotz solcher Vertheuerung des Materials möglichst billig produzieren resp. möglichst viel profitieren zu können, einen Druck auf die Arbeit ausüben. **Aus den Knochen der Arbeiter wird herausgeschunden**, was durch künstliche Vertheuerung des Produkts am Unternehmerprofit abgehen könnte.

Mit alledem aber sind die schlimmsten Wirkungen der beabsichtigten Hochzollpolitik noch lange nicht erschöpft. Eine ihrer schlimmsten Wirkungen, wo nicht die aller schlimmste, wird darin bestehen, daß Deutschland mit allen übrigen Staaten in verwickelte **Zollkriege** geräth. Unsere Industrie mit ihren Millionen von Arbeitern ist, um bestehen und sich entwickeln zu können, auf die Einfuhr ihrer Produkte, auf den Weltmarkt angewiesen, und zwar in stets steigendem Maße. Der ausländische Absatz der deutschen Industrie betrug im Jahre 1891 circa 3840 Millionen Mark; er hat sich bis zum Jahre 1899 gesteigert auf 4368 Millionen Mark, also um mehr als 20 Prozent! Diese Steigerung war eine Folge der mit Hilfe der Sozialdemokraten unter dem Reichskanzler Grafen Caprivi in's Werk gesetzten Handelsvertragspolitik. Der neue Zolltarif schließt die

Möglichkeit, solche Verträge zu Stande zu bringen, vollständig aus. Er ist mit seinen erorbitanten Zollfüßen für die wichtigsten und nothwendigsten Konsumartikel ja geradezu darauf berechnet, die Einfuhr dieser Artikel zu erschweren und zu verhindern. Das aber läßt das Ausland sich nicht gefallen; es sagt: „Wir sind auf die Einfuhr von Getreide, Vieh, Holz zc. angewiesen; soll uns diese Einfuhr durch Zölle beschränkt oder unmöglich gemacht werden, so ergreifen wir **Repressalien** gegen die deutsche Industrie und verhindern, ebenfalls durch hohe Zölle oder durch Einfuhrverbote, daß sie ihre Produkte zu uns bringt.“

In diesem Sinne hat sich bereits dem Zolltarifgesetzentwurf gegenüber die amerikanische, die russische, die österreichische und ungarische Presse zc. sehr scharf ausgesprochen. Kein Zweifel: der **Zollkrieg** wird kommen, wenn der Entwurf Gesetz wird. Und das wäre für Deutschland gleichbedeutend mit einer **Katastrophe**, mit seinem **wirtschaftlichen Ruin**. Dagegen würde unsere Kriegsmarine und unser Kriegsschiffbau nicht weniger kranken. Die Folgen solch einer Katastrophe für die deutsche Arbeitererschaft würden fürchterliche sein: Arbeitslosigkeit und entsetzliches Elend der Massen!

Deshalb aber hat auch die Arbeitererschaft in erster Linie die Pflicht, sich **Einmüthig** gegen den Zolltarif und die ganze unheilvolle Schutzöllpolitik zu erheben. Sie wird durch diese Politik geradezu in ihrer Existenz bedroht. Wenn an Euch, Freunde und Genossen, die Aufforderung zur Theilnahme an Protestversammlungen ergeht, so folgt sammt Euren Frauen diesem Ruf. Die Parole muß sein: **Nieder mit dem Lebensmittelwuchertarif! Nieder mit den Agrariern und dem Junkertum!**

Preßstimmen zu dem Hamburger Schiedsspruch.

Die „Deutsche Bergarbeiter-Zeitung“ schreibt: Diese gemeindefählichen Sperrebrecherkolonnen sind also nicht etwa im Sinne des Parteienstatuts, weil die Ansicht über das Wesen der Arbeit noch nicht geklärt ist. Aber die Nothwendigkeit der gewerkschaftlichen Disziplin steht doch fester und da kann es sich gar nicht mehr fragen, ob die sozialdemokratische Partei es für „nicht eheles“ hält, daß sich Gewerkschaftslogen absplittern, um den nach Arbeit lüthernen Unternehmen die Rücksichtnahme eines sozialpolitisch-moralischen Tarifvertrages zu ermöglichen. Wenn aber nun das Schiedsgericht findet, daß die Sonderbündler bei dem Streikverbot „von ihrem Standpunkt aus sich in der Nothwehr“ (111) befinden; denn nach Ansicht des Schiedsgerichts sogar die Ableistung von Zimmerarbeiten seitens der disziplinlosen Maurer einer „Zwangslage“ (111) entspricht, dann wissen wir nicht, weshalb man das Schiedsgericht nicht aus Unternehmern zusammensetzt! Denn diese hätten auch die Nothwehr mit „Zwangslage“ und „Nothwehr“ entschuldigt, um die berühmte „Freiheit der Arbeit“ gegenüber dem „sozialdemokratischen Terrorismus“ zu verteidigen.

Einem Gewerkschaftler muthet es eigenthümlich an, zu erfahren, daß Nichtachtung der gewerkschaftlichen Beschlüsse, Gründung einer Sonderorganisation, Durchbrechung eines zwischen Arbeiter- und Unternehmerorganisation vereinbarten Vertrages als „Nothwehr“ bezeichnet werden. Wenn das die „offizielle“ Anschauung werden sollte, so ist damit die gewerkschaftliche Arbeit lahm gelegt, denn sie gründet sich in erster Linie auf Unterordnung des Einzelnen unter den Gesamtwillen.

Stellen sich unsere Kameraden vor: Unser Verband hat mit einer Unternehmerorganisation einen Vertrag vereinbart, der z. B. die Nothwehr verbietet und bestimmte Lohnsätze aufführt. Im Bergarbeiterverbande giebt es aber auch noch „Wähler“, die trotz der nothwendigen Gefährlichkeit der Nothwehr dennoch diese dem Tagelohn vorziehen, da die Betroffenen, vielleicht infolge großer Körperkräfte, mehr als den Durchschnitt leisten können, also im Nothwehr verdienen als den durchschnittlichen Tagelohn. Da wir aber den Tarif vereinbart haben, sind wir um der Selbsthaltung der Organisation willen genöthigt, auch die

„Wähler“ zur Disziplin anzuhalten. Folgen sie nicht, so stoßen wir sie aus dem Verbande. Die Ausgestoßenen achten nun mit Fleiß darauf, überall dort zu arbeiten, wo der Unternehmer sich auch nicht an den Karz hin binden will und im Afford weiter arbeiten läßt. Dieser Disziplinbruch bringt Verwirrung in unsere Reihen, unsere mühsam ererbte Position wird durch jene Egoisten schwer gefährdet. Dabei nennen sich jene Unsolldarigen auch noch Parteigenossen, gehören demselben sozialdemokratischen Verein an, dem wir angehören. Dort reden sie von „Parteidisziplin, Kampf für Kultur, Wahrheit, Brüderlichkeit“. Wir werden darüber empört und beantragen den Ausschluß der Leute, die uns bei der Arbeit in den Rücken fallen, aus der sozialdemokratischen Partei. Der Ausschluß wird aber abgelehnt, weil das Verhalten jener Schädlinge ihres Berufes „nicht ehelos ist im Sinne des Parteistatuts“. Und nun haben die organisierten Vergewaltiger das Vergnügen, weiter „Partei-genossen“ von Berufsgenossen zu sein, die unsere mühselige Arbeit vernichten! Gewerkschaftlicher Disziplinbruch, Außerachtlassung wirtschaftlicher Verträge zum Schaden der Berufsgenossen ist nach den Hamburger Schiedsrichtern keine ehelose Handlung im Sinne des Parteistatuts.

„Wir aber sagen: Es giebt für einen Gewerkschaftler nichts Entehrenderes, als daß er seine Organisation verläßt, um eine Feil-treiber-Vereinigung zu organisieren! Die Bedürfnisse der Gewerkschaft erscheinen die denkbar schärfste Zurückweisung jener „freien Vereinigung“ von Speerebrechern. Hätte das Hamburger Schiedsgericht volles Gewicht auf die Bedürfnisse der Gewerkschaft gelegt, so könnte es nach Lage der Sache unmöglich zu seinem Spruch kommen, der dem „Partei-genossen“ den gewerkschaftlichen Disziplinbruch nicht als ehelos anrechnet. . . . Diese Behandlung der Berufsorganisation ist im höchsten Maße geeignet, dem Sonderbündler, dem Disziplinbruch und dem Marxobeurium Tür und Thor zu öffnen. Ist man „nicht ehelos“ als Parteigenosse, auch wenn man der Berufsorganisation in den Rücken fällt, so ist er recht nicht einzulassen, weshalb man als „Partei-genosse“ sich gewerkschaftlich organisieren soll. . . .“

Das „Correspondenzblatt“ der Generalkommission urteilt über den Schiedspruch u. A. wie folgt:

„In allen Zeiten wurde der Streikbruch in der modernen Arbeiterbewegung als eine der verabscheuenswürdigsten Handlungen betrachtet. In den ersten Jahrzehnten dieser Bewegung, als man dem Streik noch die Bedeutung eines grundsätzlichen Kampfmittels gegen die bürgerliche Gesellschaft zuerkannte und jeden Streik, gleichviel ob mit oder ohne Erfolg endigend, als Schule des Klassenkampfes bezeichnete, konnte man keinen schlimmeren Verrat, als wenn ein Arbeiter absichtlich seinen Klassen-genossen bei deren Kampf mit den Unternehmern in den Rücken fiel. Die Erstreckung der Gewerkschaftsbewegung hat zwar den Streik auf seine wirkliche Bedeutung als eines von zahlreichen Kampfmitteln, das nicht zum Selbstzweck gemacht werden dürfe, zurückgeführt; sie hat die Streiks reglementiert und diszipliniert, aber den Wert des Streikbruchs hat sie keineswegs gemildert, sondern eher vergrößert, da heute die Organisation weit wirksamer als früher für die Streikenden eintritt und diese minderen Gefahren ausgesetzt sind, daher von ihnen auch eine unbedingte Eingabe an die Gewerkschaften in deren Kämpfen verlangt werden kann. Und nicht zum Wenigsten hat die liebevolle Sorgfalt, deren sich die Herren Arbeitswilligen von Seiten der Unternehmer, Behörden, Richter und Gesetzgebung erfreuen, dazu beigetragen, die Wertschätzung der Streikbrecher auf das heute übliche Maß zu reduzieren. Gewiß, es giebt Arbeitswillige, die aus Unkenntnis oder Inverständlichkeit fehlen, und ihre Vergehen sind auch in Gewerkschaften als verzeihliche und sühnbare erachtet worden. Wer aber bewußt und mit voller Absicht und Erwägung der Konsequenzen seines Thuns Streikbruch beging, für den ist

noch kein dauernder Platz in der Arbeiterbewegung gemein, und auch aus der Arbeiterpartei sind schon Hunderte als Streikbrecher ausgeschlossen worden. Woher nun diese veränderte Stellung, diese Milde gegen Streikbrecher, die einem der Väter des Arbeitswilligen-Gewerks alle Ehre machen würde?

„Wenden wir diese schiedsgerichtliche Rogit auf irgend einen Kampf um Arbeitsverfälschung, Kohnerziehung, um eine bessere Arbeitsordnung oder um irgend eine gewerkschaftliche Forderung an, so ergibt sich ihre Unhaltbarkeit ohne Weiteres. Was würde man in der Arbeiterbewegung dazu sagen, wenn ein Stehengebliebener seinen Streikbruch künftighin damit rechtfertigen würde, daß er erklärt: bei dem Streik handele es sich einzig und allein um die freitragende Frage, ob ein Neuntunderttag dem Neinhunderttag vorzuziehen sei, und da er bei letzterem im Bunde mit seinen Kollegen seit Jahren ausgetommen sei, und ferner der Neinhunderttag an sich keinen Makel mit sich bringe, so könne kein Stehengebliebener unmöglich eine ehelose Handlung sein? Und der Stehengebliebene kann vielleicht gar gewichtige Gründe für sein unsozialistisches Verhalten in's Feld führen. Daß er den Liebergang zu einer verächtlicheren Arbeitszeit nicht aushalten könne, daß er wegen vorgerückten Alters Stellenverlust befürchten müsse u. dgl., das alles geht doch ein Stehengebliebener bisher als Verräter an der Arbeitssache, wenn er allen Ermahnungen zum Streik weiterarbeitete, und sein Verhalten wurde mit Recht als ehelos gebrandmarkt. Wie gewerkschaftliche Disziplin gegen zum Beispiel die schiedsgerichtliche Rogit in der Gewerkschaftspraxis gang und gäbe würde. Was soll der neue Makel von der größeren oder geringeren Erfolglosigkeit der Motive? Ist sich dem Kampfe zu drücken, um gewerkschaftliche Ertragsmöglichkeiten zu durchbrechen, können immer die sentimentalsten Familienrücksichten, persönliche Notlage, Verträge u. dgl. in's Feld geführt werden — aber die wenigsten Arbeitswilligen werden zugehen, ihr Verhalten sei vom Maß gegen die Organisation geleitet. . . .“

Bei den Hamburger Mordmäuern handelte es sich um einen durch zahlreiche Nebenumsätze, besondert verschärfte Streikbruch. Die unsozialistische Handlung geschah nicht im ersten Kampfe um die Eringung eines neuen Statuts, sondern als beharrliche Auf-lehnung gegen einen von Organisation zu Organi-sation vereinbarten Tarif; sie wurde fortgesetzt selbst als Berufsversammlungen dieselben entsehbaren missbilligten und unverwerflich unter den Tarifvertrag geordnet hatten; die Rententen ließen es sogar auf den Ausschluß aus dem Verbande ankommen und trösten selbst dem Votum öffentlicher Parteiversammlungen, als diese ihnen die Konsequenzen ihres Treibens nahe vor Augen rührten. Es gehört schon eine ganze Dosis jenes Mäzhergefühls, das Herr v. Stumm den Arbeitswilligen anbot, dazu, um aller dieser Ermahnungen ungeachtet der Gewerkschaftsorganisation Trotz zu bieten. Welcher der zahlreichen Streikbrecher, die in früheren Jahren ohne Weiteres aus der Partei hinausflogen, war wohl in der glücklichen Lage, so viele „Wilderungsgünde“ zur Rechtfertigung seiner erhabenen Motive aufzuweisen zu können?

„Und damit nicht genug, bedingt das Schiedsgericht den Rententen noch einen besonderen Straflosigkeits- begn. Ehrenhaftigkeitsgrund, u. nämlich, daß sie die Sperrt nur aus Nothwehr übertreten hätten. Nothwehr! Gegen wen? Gegen ihre eigenen Berufs-kollegen, deren Vorgehen in jeder Hinsicht als berech-tigt anerkannt wurde! Sie hätten sich durch Ver-hängung der Sperrt in einer Zwangslage befunden, die zu ihren Gunsten spreche. Ebenso wird ihr un-sozialistisches Verhalten gegen die Zimmerer einschuldigt. Man hat beinahe das Gefühl, als empfinde der Verfasser dieser Begründung den Streik und die Sperrt als eine un-moralische Handlung, als einen Gewaltakt, dessen Zurück-weisung selbst an sich ehelose Handlungen mit einer Mä-

thretone umgiebt. Wohlgerneht, es handelt sich um Streiks oder Sperrt, die völlig rechtmäßig von der maßgebenden und für Aufrechterhaltung vertrags-mäßiger Arbeitsbedingungen verantwortlichen Organisation verhängt wurden.“

Der Vorstand des sozialdemokratischen Vereins in Magdeburg hat eine Parteiversammlung einberufen, die sich mit dem Schiedspruch über die Hamburger Mordmäuern beschäftigt wird. Dazu wird der Vorstand folgende Resolution beantragen:

Die Magdeburger Parteigenossen und Parteigenossinnen setzen in dem Spruch, den das Hamburger Schiedsgericht in der Angelegenheit der Mordmäuern gefällt hat, keine den Traditionen der Partei entsprechende Einschätzung; sie missbilligen denselben aufs Entschiedenste und erwarten eine baldige Kassierung des Schiedspruchs.“

Mauererbewegung.

Streiks, Aussperrungen, Maßregelungen.

Im Streik befinden sich resp. ausgesperrt sind die Kollegen in Halle a. d. S., Prenslau-Granzow, Landsberg a. d. W., Eilenburg, Neustettin, Friedland, Sternberg, Brück-Warin, Crivitz-Tramm, Wismar, Waren, Helmstedt, Braunsfeld, Schnellen-Wümmingstedt, Garstedt-Nienendorf-Winkelsoff.

Gesperrt sind die Bauten der Unternehmer Willen & Wöhler, S. Baumgarten, Karl Baumgarten, Eggers, S. Thiele, Korbing, Döpling, S. Höpfe, W. Dahl und J. Fahrtenkrug in Hamburg wegen Affordarbeit; in Jeddedit die Bauten der Wälzwerke; in Neppen die Bauten des Unternehmers Gustav Förger; in Stolp i. B. die Bauten der Gebr. Röner; dieselben Unternehmer haben Arbeit in Wätow und Danzig; in Königsberg i. Pr. die Bauten des Unternehmers Sidmann; in Sagard (Rügen) die Bauten des Unternehmers Galtig; in Barnitz die Bauten der Unternehmer M. Zimm, J. Bargmann, D. Preuß, S. Fischer, J. Vornholdt, G. Wähling, B. Wolf, S. Gätgens, S. Witt und G. Krohn; in Wittstock die Bauten des Unternehmers Spangenberg, weil er den geforderten Lohn nicht zahlte; in Magdeburg der Bau des Unternehmers Apel, Kaiser Wilhelmstraße; in Dammberg die Bauten des Unternehmers Strauß; in Elstřin die Bauten des Unternehmers Kube, wegen Maßregelung einiger Kollegen; in Wüsterhausen die Bauten des Unternehmers Müller; in Vermsdorf die Bauten des Unternehmers Hübner; in Wabmannslust die Bauten der Firma Barthauer & Seger; in Merseburg die Kanalisationsbauten, Unternehmer Hüter & Co. an Ober-Kassei (Sigfred); in Müllers-ber-Bau der Zuckersabrik, Unternehmer O. Seibemann; in Parchim die Bauten des Unternehmers Heinrich Wähls; in Sülzow bei Stettin die Arbeiter des Unternehmers Bedner aus Schwedt a. d. Oder und in Görbe die Bauten des Unternehmers Rückfeld.

Differenzen, die leicht zum Streik führen können, bestehen in Annaburg bei Torgau.

Durch Zimmererstreik sind die Mauer in Millesen-schlag gegen in Gölin und Gölin. — In Bromberg und Neustettin i. Meckl. streiten die Bauarbeiter.

Bei dem Unternehmer Rückfeld in Görbe haben am Montag 20 Kollegen wegen Lohnabzugs die Arbeit eingestellt. Von den Streikenden sind vier verhaftet, die Anderen sind fest und entschlossen, bis Ort zu verbleiben. Zu dem ihnen von Rückfeld gebotenen Lohn verbleiben vier Gefellen in Arbeit, darunter drei Verbandsmitglieder.

Die Schädlichkeit der Arbeit.

Ueber dieses Thema veröffentlicht in einer der letzten Nummern der „Wiener Zeit“ der Leipziger Schriftsteller Rudolf Kleinpaul eine interessante Abhandlung. Kleinpaul schreibt:

„Es nig ungemunter als das Kranftin.“ sagt der alte Mecklenburger. Wer ich weiß, was noch ungemunter ist, und das Kranftin erst erzeugt: das ist das Arbeiten!

Was hat man nicht Alles zum Lobe des fleißigen Arbeiters gesagt? Wie viele Spruchwörter giebt es, die den Segen der Arbeit rühmen! — Bekümmert, der die Arbeit haßt, Arbeit ist des Bürgers Herde. Arbeit pflanzt Rosen auf die Wangen. Arbeit ist des Wirtes Balsam und der beste Schlaftrunk. Dergleichen paßt garnicht mehr in unsere Verhältnisse. Die Zeit ist lange vorüber, wo die Arbeit eine Lust und eine Wohlthat war, worüber wie der goldene Woden des Nordens. Wenn man einmal das staubige Heer der Berufs- und Gewerbetreibenden, der Steinmetzhandwerkstätten, der Gasenathmungs-kranftheiten, der Eisenbahnkranftheiten erblickt, so findet man, daß es fast keine Arbeit auf der Welt giebt, die das Leben nicht verkürzt und nicht über kurz oder lang zu Kranftheit und Siedthum führt.

Die Arbeit hat einen Krüppel aus der Menschheit gemacht, einen Krüppel mit einem Wädelbein und einer Schulterbrust, mit einer Steinbohrerlunge und einem Wasch-frauenherzen, mit einem Speerehoden und einem Eisens-bahntrüger — das ist die Herde des Bürgers und die Arbeit, die das Leben süß macht.

Arbeit ist gut, Arbeit ist nothwendig, um das Leben zu erhalten, das heißt, um Brot zu haben und reich zu werden. Aber einseitig und mechanisch, wie sie naderhand geworden ist, gewöhnt sie doch nur Brot, indem sie die Gesundheit untergräbt. Am Schmeiß Deines Angehtes sollst Du Dein Brot essen! — sagt Gott der Herr, zu Adam. Der Schmeiß ist eine sehr wohlthätige Einrich-tung der Natur, so schädlich schadet Niemand. Würde der Hundenfall heute wieder bestanden, so sagte der Herr viel-leicht: „Sindsteden sollst Du Dein Brot essen, das Du mit Deinem Leber erkaufst hast, und Dein Vermögen soll selbst eine Arbeit sein!“

Schädlichkeit der Arbeit! Ich rede hier keineswegs bloß von den notorisch giftigen Gewerben, von der Weis-industrie und der Rindbärenfabrikation, von dem Arbeiten in den Arsenwerken, in den Zinkhütten, in den Quecksilber-bergwerken, in den Bergwerken und in den Gruben über-haupt; Ich rede auch nicht bloß von der Fabrikarbeit und der Industrie im engeren Sinne. Alles Arbeiten ist schädlich; man kann sagen, daß jedem Beruf und jedem Gewerbe eine eigenthümliche Kranftheit wie ein Dämon zur Seite geht, und daß nicht einmal der Lumpensammler ohne Gadenantheit und nicht einmal der Schornsteinfeger ohne Schornsteinfegerkrebs ist. Wenn man sich die Kranftheit als den bösen Feind des Menschengeschlechts denkt, so nimmt der Feind je nach der Lebensstellung des Individuums ver-schiedene Gestalten an. Man könnte eine ganz neue Ein-theilung der Kranftheiten darauf basiren. Jedermann hat die Fehler seiner Vorgänger, sagt der Franzose. Jeder hat auch die Gebrüder, ich möchte sagen: den Wurm seiner Pro-fession und seines Standes.

Wir mögen bilden, wohin wir wollen, nach oben oder nach unten, überall sieht der Wurm. Der Diplomat, der mit-unter geizig ist, drei Diner nacheinander zu ab-solviren hat das Kobdagra; der Bediente, der halbe Tage lang hinten auf seiner Karosse steht, bekommt das Neura-gina der Kniekehlenarterie. Die gnädige Frau hat die Gicht, ihr Dienstmädchen die Fingerentzündung und ihr Sekretär den Schreibkrampf, während sich die Scheiterstau von dem vielen Knieen an der Kniekehle ein Sygrom das Goufemais-Knie der Engländer gezogen hat. Der Pro-letariat hat das, was man die Proletariatkranftheit nennt, der Kaufmann die Gehirnzuckerkrankheit.

Der Fall, daß die Kranftheit ihren Namen von dem Ge-werbe entlehnt, in dem sie gleichsam gezeugt wird, ist außerordentlich häufig; dadurch kommen eben ganz neue Massen von Kranftheiten zum Vorschein. Wir erwähnen jedoch die Gehirnzucker- oder die Spegerehnenkrankheit, worunter man die Schuppenflechte des Handtellers versteht. Darunter kennt man noch die Wädelkrähe, die den Wädeln der großen Wädelhand befällt, die Waschfrauenkrähe und ver-schiedene andere Krähen. (S. B. die Zementkrähe der Maurer, die des „Grundstein“.) Das Wädelhandwerk ist ein außer-gewöhnlich schweres, stärke Anforderungen an die Gesund-heit stellendes; das Aneiten und Wädeln des Teiges, das man jetzt in großen Wädeln Maschinen herstellt, erfordert

die Kräfte des besten Arbeiters so, daß er stöhnen muß; dieses Gefühl ist das herkömmliche Zeichen, daß der Geselle sein Möglichstes gethan und den Teig vollkommen durchwirkt hat. Hierauf ruht er in gebückter Stellung am heißen Ofen sitzen und die schweren Schieber halten; indem er dabei die Kniee zusammendrückt und die Weine spreizt, entsteht das habituelle Genu valgum, wobei namentlich das linke Bein nach innen eintritt. Das ist das sogenannte Wädelbein, mit dem man den entzündlichen Kräfte der Knieer und der Lendenbeiner vergleichen kann. Keine Beschäftigung dis-ponirt endlich in gleichem Grade zur Arthritis und Herz-kranftheiten, wie dieses wichtige Handwerk, dem wir unsz Gampfnahrungsmittel, das tägliche Brot, verbaufen.

Die Seher, um auch diese nicht zu vergeffen, leiden gewöhnlich an Krampfadern, die sie mit anderen Gewerben, mit den Schmieden, den Schlossern, den Maschinisten, den Tischlern, den Waschfrauen theilen.

Es ist spahhaft, daß so ein Seher die schwierigsten Manuskripte, aber sich selbst nicht sehen kann, und daß das-gegen die sogenannten Vorleser gewöhnlich Seher sind. Man sieht aber, schon muß das bloße Sehen, das Sehen, das Aneiten bei der Arbeit ist ungesund; wenn nun die Arbeit selbst noch schädlich wenn sie selbst eine Kranftheit ist!

Wie sehr die Massifikation in's Einzelne geht, zeigt zum Beispiel die Ziegelbrennerei, die seit Jahrzehnten in den niederrheinischen Ziegelleien grassirt und angeblich von italienischen, nach Leichterem von bismarckischen und wäl-schischen Arbeitern eingeschleppt worden ist. Diese Leute ar-beiteten im Sommer auf den kölnischen Ziegelleien, im Winter in den belgischen Bergwerken und in letzteren ins-fürzen sie sich mit einem gewissen Wurm, der im Dünn-darme des Menschen schmarozt und Blutungen und Wint-erarmuth verursacht. Der gefährliche Parasit ist über die alte und neue Welt verbreitet und scheint zunächst in Bergwerken vorkommen. Auch beim Bau des Götthardunnels hat man ihn in den 70er Jahren beobachtet und daher die Kranftheit auch Tunnelkranftheit oder Götthardunnels-ge-tauft. Genau gesehen, hätte sie also mit der Ziegelbrennerei als solcher garnichts zu thun und wäre nur zufällig zu dem Betrieb gekommen, müßte eher den sogenannten edelmüthigen Kranftheiten zugewidelt, die nicht sowohl an gewisse Ge-schäftigungen, als vielmehr an gewisse Oerthlichkeiten ge-bunden sind. Kräftig lassen sich die Gewerbe vom Woden

Der Streik in Lissa wurde am 27. Juli durch Abschluß eines Vertrages mit den Unternehmern beendet. Die Streikenden haben nach 13wöchigen Kämpfen einen schönen Sieg errufen. Der Sieg ist um so bedeutender, wenn man bedenkt, daß die Kollegen in dieser Gegend noch zum größten Teil indifferente sind und die Organisation kaum ein Jahr besteht. Die Unternehmern ließen kein Mittel unversucht, den Gesellen den Sieg freitig zu machen; die Organisation zu vernichten, war wohl ihr Verlangen. Es ist ihnen nicht gelungen. Nach 13wöchigen Kämpfen mühten sie einsehen, daß sie mit der Organisation zu rechnen hatten. In den letzten 14 Tagen machten die Unternehmern gewaltige Anstrengungen, um den Sieg auf ihre Seite zu bringen; es gelang ihnen, 60 „Arbeitswillige“, Maurer und Zimmerer, aus Ungarn nach dem Streikort zu bringen. Aber auch die Streikenden blieben nicht müßig, ihre Verteidigung war dem drohenden Ansturm der Unternehmern gewachsen. Die Bürgerwehr, welche ohnehin schon auf Seite der Streikenden stand, legte in einer Volksversammlung am 18. Juli energischen Protest ein gegen die Praktiken der Unternehmern und die Unterjüngung, welche die Polizei ihnen angedeihen ließ. Diefem öffentlichen Ansturm konnten die Unternehmern nicht länger Trost bieten, die von den Streikenden schon längst gewünschte Unterhandlung kam zu Stande und nach vier langwierigen Verhandlungen wurde ein Vertrag geschlossen, der von beiden Theilen Anerkennung fand. Wenn auch durch die Abschließung des Vertrages nicht alle Forderungen der Streikenden zur Anerkennung gekommen sind, so sind die Ertragsgewinne immerhin ganz bedeutend. Die Zimmerer, welche ebenfalls dem Maurerverbande angehören und mit in den Streik verwickelt waren, bekamen von Alters her immer 2 1/2 Streiker Stundenlohn als die Maurer. Durch den Vertrag ist diese Ungerechtfertigkeit beseitigt; der Stundenlohn ist für beide Berufsgruppen ein einheitlicher geworden. Die Zimmerer haben dadurch den größten Vorteil aus dem Kampfe gezogen; für sie ist eine Lohnverbesserung von 6 1/2 pro Stunde eingetreten und für die Maurer eine solche von 4 1/2; außerdem wurde die Verkürzung der Arbeitszeit um eine Stunde zugesprochen.

Der nun beendigte Lohnkampf ist für die daran beteiligten Maurer und Zimmerer eine heilsame Lehre gewesen. Sie haben die Macht einer gut disciplinierten Organisation kennen gelernt und diese Erkenntnis wird sie dazu anspornen, den Gedanken der Zusammengehörigkeit zu propagieren, an einem Wirkungskreis fest zu halten. Aber auch die Unternehmern werden aus diesem, für sie folgenschweren Kampfe ihre Lehren ziehen. Beide Parteien wollen dafür sorgen, so sagte am Schluß der Verhandlungen der Vorsteher des Arbeitgeberbundes, daß wir in Zukunft in Frieden nebeneinander leben. Soffen wir, daß dieses Wort zur Wahrheit wird. An uns soll es nicht fehlen, Frieden zu halten; man gebe uns nur, was wir zu fordern berechtigt sind.

Aus Gommern wird uns geschrieben: Das Vorgehen der Unternehmern nach Beendigung des Streiks ist ein derartiges, daß man wohl nicht mit Unrecht behaupten kann, daß dasselbe einzig in seiner Art ist. Die Steinbrucharbeiter waren infolge der schlechten Geschäftslage gezwungen, die Arbeit bedingungslos aufzunehmen. Der Zübel der Unternehmern war durch natürlich groß, glaubten sie doch, nun endlich die Macht der organisierten Arbeiter gebrochen und das Schicksal jedes Einzelnen in der Hand zu haben. Es hatten jedoch die Bedingungslos geworden. So leicht wie die Bruchbesitzer es sich vorstellen, ist es nicht, eine Arbeiterorganisation zu zerstreuen. Nachdem sie das Letztere eingesehen haben, griffen sie zu einem verwerflichen Mittel. Am Sonnabend, den 27. Juli, erschienen in jeder Fraktion die Unternehmern resp. ein Vertreter derselben mit der Frage, wer von den Arbeitern noch im Verband sei, gleichzeitig machten sie die Bemerkung: Jeder, der noch zum Verband gehöre, würde entlassen. Selbstverständlich fanden sich auch Geleide, die es mit ihrem Gewissen nicht vereinbaren konnten, ihre Zugehörigkeit zur Organisation abzulegen und für diese Sünde wurden sie natürlich entlassen. Einem Kollegen wurde vom Unternehmer die Frage vorgelegt,

ob er sich dazu bereit erklären wolle, aus dem Verbande auszuscheiden. Von denselben wurde jedoch die Gegenfrage gestellt, ob der Bruchbesitzer gewillt sei, aus dem Unternehmerverbande auszuscheiden. Der führe Fragesteller wurde jedoch sofort entlassen. Nun, die Unternehmern mögen heute jubeln, sie mögen heute sich vielleicht als Sieger betrachten, aber das Gine ist gewiß: der moralische Sieg ist unser und der bekannte Ausspruch eines großen Strategen: „Nach einem solchen Sieg und wir sind verloren“, findet auch auf die Steinbruchbesitzer Anwendung. Den Unternehmern jedoch sei gesagt: Best Euch keine Mühe, eine Arbeiterkraft, die es fertig bringt, 28 Wochen im Kampfe auszuhalten, wird sich niemals von einem solchen Unternehmerstum, wie wir es hier in Gommern zu verzeichnen haben, ihre Organisation zerstören lassen.

Mit der Aufhebung des Zimmererstreiks in Helmstedt haben auch die Unternehmern die Aussperrung der Maurer und Dachdecker aufgehoben. Die Aufhebung dieser Gewaltmaßregel wurde den Gesellen durch folgendes originelle Schreiben vom 30. Juli angekündigt:
An den Gesellenauschuß
zu Händen des Herrn Drosel, Zimmerer.
Infolge Ihrer erneuten Eingabe (die Eingabe bezieht sich auf die Zimmerer, welche verurteilt hatten, die Unternehmern zu veranlassen, den Stundenlohn wenigstens um einen Pfennig zu erhöhen) ist in der gestern Abend stattgefundenen Innungsversammlung beschlossen worden, den Stundenlohn von 36 1/2 abzulehnen, dagegen sind sämtliche Mitglieder der Innung bereit, von jetzt ab wieder Reute, welche für den früheren Lohnsatz (Stündelohn 85 1/2 pro Stunde) unter Anerkennung der neuen Arbeitsordnung in Arbeit treten wollen, soweit als möglich, wieder einzustellen.

Die Gesellen haben zunächst bei ihrem früheren Meister um Arbeit nachzulegen und falls derselbe sie nicht mehr anstellen kann, sich dieses beizugehen zu lassen, da erst dann ihre Anstellung in einem anderen Geschäft erfolgen darf.

Wir ersuchen Sie, dieses den Gesellen aller drei Bauverbe bekannt zu geben.

Die Baugewerks-Innung.
V. v. G. Behrman n, Obermeister.

Wie gnädig von den Herren Innungsbrüdern, daß sie beschließen haben, überhaupt noch wieder Reute einzustellen! Aber vielleicht soll der hagenstättische Ton, den sie in dem Schreiben anfragen, den hagenstättischen verdienen, den sie auf Grund ihres „Sieges“ über die „unbotmäßigen Gesellen“ empfinden. Ob sie ein zweites Mal wieder daran denken werden, ihre Gesellen auszusperrern?

Aus Waren wird uns berichtet: Im Streik ist infolge einer Veränderung eingetreten, als es den Unternehmern gelungen ist, 85 „Arbeitswillige“ heranzuziehen. Es ist nur bedauerlich, daß sich jg. Kar Verbandskollegen aus der Gegend von Strasburg i. d. U. Berlin und Straßburg darunter befinden haben, jedenfalls ein Zeichen, daß sich die Kollegen sehr wenig um die Organisation kümmern, sonst mühte es ihnen bekannt sein, daß sich die hiesigen Kollegen im Kampfe mit den Unternehmern befinden. Es bedurfte erst einer gehörigen Auseinandersetzung und Zahlung einer Meißenerunterstützung, um die Kollegen zu bewegen, wieder abzureisen. Unter den 85 Zugereisten befinden sich auch 16 Berliner, von welchen vorläufig nur drei bewegen werden konnten, die Arbeit nicht aufzunehmen. Nach Angabe dieser drei Kollegen sollen die Berliner fast sämtlich dem Lokalverband angehören. Sollte es nun nicht möglich sein, daß die Leitung der Lokalfisten wenigstens dahin wirkt, daß ihre Mitglieder nicht zu Streikbrechern werden? Zu wünschen wäre es. Einen besonders guten Eindruck haben dieselben nicht gemacht. Die 18 „Arbeitswilligen“ sind auf drei Arbeitstagen verteilt und erhalten einen Stundenlohn von 45 1/2. Es ist nicht ausgeschlossen, daß in den nächsten Tagen weiterer Zugang kommen wird. Die Landarbeiten drängen immer mehr an, auch sollen noch weitere Arbeiten in Angriff genommen werden. Der Schulhausbau ist noch unbesetzt und soll zum Herbst noch unter Dach. Es ist auch dringend notwendig, daß derselbe fertig gestellt wird, hat man doch schon im Kellergehoß der alten Schule eine Klasse eingerichtet, in welcher 50 bis 60 Kindern der Unterricht erteilt wird. Im Laufe der nächsten Woche dürften noch einige Kollegen zu den neuen Bedingungen in Arbeit treten. Am Schluß der Woche sind noch 20 Kollegen mit 81 Kindern zu unterrichten. Die Stimmung der Streikenden ist eine durchaus gute. Wenn die Unternehmern geklagt haben, durch die Heranziehung auswärtiger Arbeitskräfte die Streikenden einzuschüchtern, so ist dieses gerade in das Gegenteil umgeschlagen. Ob die Unternehmern, bei den zweifelhafte Arbeitskräften auf ihre Rechnung kommen? Sollte dieses der Fall sein, so wäre der Streik nur auf die Widerträchtigkeit der Unternehmern zurückzuführen, um einmal ihre Macht den Arbeitern fühlen zu lassen.

Dogleich der Streik in Wismar noch nicht beendet, ist der Zugang in der letzten Woche ein sehr starker gewesen. Namentlich waren es junge Kollegen, welche anzureisen und dabei hatten, als ob in Wismar nie ein Streik gewesen wäre. Es sei deshalb noch einmal daran erinnert, daß der Streik fortbauert und der Zugang so lange fern zu halten ist, bis die Differenzen geschlichtet sind. Auch die Wismar'schen Kollegen, die in der Fremde arbeiten, werden ersucht, noch nicht nach der Heimath zurückzukehren, sondern auszuhalten und kräftig zu agitieren, damit der Zugang fern gehalten wird.
In Schwenen haben Unterhandlungen mit den Unternehmern stattgefunden, die sich aber gescheitern. Ein Angebot der Unternehmern, den geforderten Lohn vom 1. Mai 1902 bis zum 1. April 1906 zu zahlen, wurde von den Streikenden abgelehnt. Das gleiche Schicksal hatte ein weiteres Angebot, die Forderung vom 1. Oktober d. J. an zu bewilligen. Nachträglich haben vier Unternehmern die Forderung bewilligt und ist bei diesen die Arbeit wieder aufgenommen worden. Mit der Bewilligung rückständig ist nur noch ein Unternehmer, der auch wohl sobald nicht zur Anerkennung seiner Lohn noch drei Lehrlinge und einen Gaudlanger beschäftigt, also genügend Arbeitskräfte zur Verfügung hat.

Der Streik der Maurer und Zimmerer in Braunschweig dauert unabändert fort; eine Veränderung in dem Stande des Streiks ist in den letzten 14 Tagen nicht eingetreten. Den hartnäckigsten Widerstand leisten die Zimmermeister, während die Maurermeister, die sich bisher gegenseitig mit Be-

surchen ausgeholfen haben, die Sache langweilig zu werden scheint. Sie möchten wohl gern die Forderungen der Gesellen bewilligen, aber Reiner will der Erste sein. Die Unternehmern im Maurergewerbe sind fast ohne Ausnahme abhängig von den Unternehmern im Zimmerergewerbe und deshalb fürchten jene, keine Arbeit wieder zu bekommen, wenn sie ohne den Willen der Zimmererunternehmer die Forderungen bewilligen. Die Streikenden sind bis auf zwei abgerückt und haben anderwärts Arbeit erhalten.

Veranstaltungen und sonstige Bewegung.

Bestellungen auf die Nr. 17 des „L'Operato Italiano“ müssen bei unserer Expedition bis Montag, den 12. August, eingegangen sein. Später einlaufende Bestellungen können nicht berücksichtigt werden, da das Blatt schon Dienstag früh gedruckt wird.
Alle Zuschriften, die schneller Erledigung bedürfen, richten man direkt an die Redaktion des „L'Operato“: C. Legien, Hamburg-St. Pauli, Marktstr. 15, 2. Et.

Kollege Fritz Paeplow hat am Montag seine im vom Hamburger Landgericht zivilrechtlich Strafe von 2 Monaten Gefängnis wegen Verleumdung der Wltinger Richter auf der Kassebewache angetreten. Bekanntlich wurden am 31. Oktober d. J. die Kollegen Kriebe und Roff in Eiding von der dortigen Strafammer wegen verächtlicher Verleumdung zum Meidnis mit einem Jahre Zuchthaus bestraft. Kollege Paeplow nahm hieron als verantwortlicher Redakteur des „Grundstein“ in Nr. 48 vom 17. November 1900 Notiz und kritisierte daran einige scharfe Bemerkungen. Die Wltinger Richter stifteten sich hierdurch Beleidigung, sie stellten Strafantrag und Paeplow wurde zu der oben angeführten Strafe verurteilt. Goffen wir, daß deren Verleumdung ihm an der Gesundheit keinen Schaden bringt. Ob er sich aber bessern wird, dafür wollen wir nicht einsehen.

Eine Schlaft mit Affordmannern in Hamburg. Man schreibt uns: Wie die Sonnen schlugen sich die Affordmannen am Neubau des Unternehmern E. Baumgarten an der Hammerlandstraße am 1. August mit fünf dort beschäftigten Stultkateure, welche nach Ansicht der Maurer nicht schnell genug vorwärt arbeiteten. Die Affordmannen eiften in ihren Arbeitsamt wiederholt die von den Stultkateuren in drei Zimmern angefertigten Gerüstböde heraus, und ebenso oft wurden die Böde wieder von den Stultkateuren hineingestellt. Die Affordmannen konnten nicht einsehen, daß auch andere Arbeiter arbeiten zu können und wollten nun den auf ihr gestellt weitere arbeiten zu können und wollten nun den auf ihr gestellt bestehenden Stultkateuren gegenüber klärt werden. Jedoch wurde von diesen der erste Angriff in unglücklicher Weise parirt und nun änderte sich die Situation zu Ungunsten der Affordmannen infolged, daß einige nicht unerhebliche blaue Flecke davontrugen. Jetzt wurde schnell von dem gegenüber liegenden — ebenfalls von Affordmannern besetzten — Raum liegenden — ebenfalls von Affordmannern besetzten — Raum Hilfe requirirt, um mit verstellten Kräften den Stultkateuren zu Leibe zu rücken. Diese hatten sich inzwischen eine geduckte Stellung ausgesucht und versprachen jedem Gezänkenden die einen Auswärtiger mit der Art, was zur Folge hatte, daß die tapferen Affordmannen sich darauf beschränkten, wie die Wilden nach Raude zu brüllen. Diefem sonderbaren Schauspiel wurde erst ein Ende gemacht durch das Eingukommen eines mit reichlichen Körpergeleiden, welcher glaubte, die nach Raude brillierenden Affordmännergitter unter der schon seit längerer Zeit herrschenden hohen Temperatur furchtbar schmerzen. Zeit herabzuwenden, schnell nach dem Wasseranschlag zu greifen, dann die Leitung aufzubrechen und den Schreieuden nachzusehen, worauf sich die Körper zu begoffene Rubel davon schleifen. Einige Verwundete hat es auf beiden Seiten gegeben.

Konferenz für Baden, die Palz und Elsaß-Lothringen

am Sonntag, den 18. August, Vorm. 9 1/2 Uhr, im Restaurant „Zur Volksstimm“ in Mannheim, R. 3. 14.
Vorläufige Tagesordnung: 1. Die Beschlüsse des 6. Verbandstages bezüglich der Gaus und Zweigvereine. Referent Bömelburg. 2. Bericht der Delegirten. Sämtliche Botschaften obiger Landesbestelle werden ersucht, zu dieser Konferenz Delegirte zu entsenden. Am Bahnhoff werden Mannheimer Kollegen (kenntlich an weißen Schleifen) die Delegirten erwarten und nach dem Konferenzlokal führen.
J. A. R. Porter.

Eine am 28. Juli in Leipzig tagende Konferenz der bisherigen Agitationsbezirke. Dresden, Leipzig und R. i. d. a., auf welcher 72 Delegirte aus 68 Orten anwesend waren, nahm die Berichte über die Thätigkeit der drei Bezirke vertrauensvoll entgegen und konstituirte die auf Grund der Verhandlungsbeschlüsse zu bildenden Gaus. Aus den Berichten der Vertrauensleute, die sich auf die letzterfloffenen drei Jahre erstreckten, ging hervor, daß alle die Fortschritte, welche die Agitationsbezirke in Bezug auf Erweiterung der Mitgliederzahl, sowie die Verkürzung der Arbeitszeit und Steigerung der Löhne usw. gemacht haben, den in das Bezirkevertrauensministerium gesetzten Erwartungen nicht völlig entsprechen haben. Nach den Berichtstücken ist der Mangel an bedeutendern Erfolgen auf theilweise Disziplinlosigkeit, sowie in der im bisherigen System begründeten unvortheilhaften Ausnützung der vorhandenen Agitationskräfte, nicht zuletzt aber auch auf die geographische Lage, namentlich der Grenzgebiete Dresden und Budaun mit ihrem unangehörigen Zugang unheimlicher und zersplitterter Bauarbeiten und Bauarbeiterinnen zurückzuführen.
In der hierauf folgenden Diskussion wurde zunächst ein Vortrager, der der Vertreter aus Wltingen gegen den Hauptverband wegen angeblich ungenügenden materiellen Unter-

ebenfalls trennen wie die Nationen, nach denen man auch die Krankeiten Hauffigkeit.

Für viele Länder ist eine Krankheit typhus: die Cholera für Ost-, das Gelbe Fieber für Westindien, der Bandwurm für Westindien, der Weichseltyphus für Polen, der Gallenstein für Schwaben, das Pellagra für Oberitalien, die Augenentzündung für Ägypten. Dagegen kommen in den kälteren Klimaten Drogenkrankheiten viel häufiger vor, als in den wärmeren. Oft wird nun die Krankheit schleimlich nach dem Wolfe benannt, wie vorhin nach dem Gambiwe, s. W. nach den Franzosen; man spricht in England geradezu von dem typhus Fieber, indem man den Typhus meint, in Deutschland von dem englischen Schweiß und von der englischen Krankheit, weil das feuchte England ein Nährboden der Malaria ist. Weiden wir etmal bei England, es ist überhaupt ein ausnehmend ungesundes Land und steht in dieser Beziehung obenan.

Man denkt vielleicht, die Engländer haben nur den Spleen oder das Nihilwahnsinne. Mit Nichten; das englische Volk ist physisch mehr heruntergekommen als irgend ein anderes in Europa. Nirgends gibt es so viele Krankeiten der Verdauungsorgane wie in England; es ist dies eine von den Engländern selbst zugegebene Thatsache, die Dr. Samuel Smiles, gewiß ein unerbittlicher Feinde, aus der Barbarei der englischen Rasse erklärt. Die Ursache liegt darin, sagt er würdlich in seinem Werke über die Sparwirtschaft, im U.S. Kapitel, daß in keinem anderen Lande die Menschen so viel schlecht zubereitete Nahrung essen. Er hätte noch hinzuzufügen können: den Magen, mit so vielen säublichen Gewürzen und Saucen reizen, so viel Wurstsaft reizen, so viele Meid Radies brauchen und so schlechten Kaffee trinken. England liefert die meisten Giftkranken, die meisten Steinkranken, die meisten Aneurysmen in Europa; nirgends wird so viel gestortert wie in England, und in den englischen Städten gibt es nach den Beobachtungen eines Londoner Arztes ganze Krebsstrassen und Krebshäuser. Natürlich ist auch der sogenannte Schornsteinfeuertreibes den Engländern eigenheimlich. Was Wunder, wenn in diesem Lande, das zugleich ein großer Fabrikstaat ist, nun auch die Gewerbekrankheiten üppig in's Kraut schießen, und der Arbeiter sich am Ende mit einem Kaffeebecher den Hals durchschneidet und auf einen Bettel schreibt: „Was ist das Leben? Arbeiten und Auskuchen, Essen und Schlafen, Krankeiten und wieder besund werden, ich hab's satt!“

Haltung bei einer dort ausgebrochenen Wäpserie erhob, vom Kollegen Böhmberg, der als Vertreter des Hauptvorstandes anwesend war, durch Feststellung der Tatsache, daß die dortigen Kollegen bei der betreffenden Sache das Verbandsstatut nicht genügend berücksichtigten, zurückgewiesen. Einige Bestürzten darüber, daß die Beauftragten im Leipziger Agitationsbezirk bei Lohnbewegungen einige Male selbstständig mit einzelnen Unternehmern über die Regelung der Arbeitsbedingungen in Rücksprache genommen, fanden ihre Erledigung damit, daß Kollege Jacob den wahren Sachverhalt über diese Angelegenheit mitteilte, indem er feststellte, daß diesbezügliche Maßnahmen immer nur den drückenden Verhältnissen entsprechend getroffen wurden.

Ueber die zu bildenden Gauen referierte Kollege Jacob. Derselbe machte nach eingehender Begründung eines von den Bezirksvertrauensleuten vorgelegten Regulativs den Vorschlag, die bisherigen drei Agitationsbezirke in zwei Gauen mit den Vororten Dresden und Leipzig zu verschmelzen. Gegen diesen Vorschlag protestierten die Vertreter von Halle, sowie die Vertreter des Jüdauener Bezirkes. Während die Ersteren bereinigte Gründe und persönliche Differenzen, deren Ursache zum Teil mehr als zehn Jahre zurückliegen, zu Grunde legen, sind Letztere der Meinung, daß die Verhältnisse in ihrem Bezirk so eigenartig sind, daß die Agitation von Leipzig aus niemals erfolgreich betrieben werden kann. Was vorstehenden Gründen schlugen die betreffenden Kollegen vor: den bisherigen Jüdauener Bezirk als selbständigen Gau abzugrenzen und den Regierungsbezirk Merseburg, soweit er nach dem Vorschlag Jacob's dem Gau Leipzig zugehört, sei, je zur Hälfte dem Gau Magdeburg und dem Gau Erfurt zu überweisen. Ueber diese Vorschläge entspann sich eine recht lebhafte Debatte, während welcher namentlich vom Kollegen Böhmberg der wirtschaftliche Zusammenhang der Städte Leipzig und Halle ins Licht der Diskussion anstehenden Bezirke, sowie die Unrichtigkeit der Behauptungen bezüglich der Verhältnisse im Jüdauener Bezirk nachgewiesen wurde. Nachdem von anderer Seite Aufklärung über die Mitwirkung bei der Agitation durch einschickende Vertrauensmänner und anderer Brauchbarer Kollegen gegeben war, wurde die vom Referenten vorgelegene Einteilung der Gauen mit großer Mehrheit beschlossen. Einige Stimmen erhoben sich gegen den § 11 des Regulativs, welcher einen Beitrag von 30 % pro Mitglied und Jahr als Beitrag zur Agitation aus den Kassa-Einnahmen verlangt. Die Mehrheit der Delegierten war aber von der Notwendigkeit der Einführung dieses Beitrages überzeugt und brachte da gegen die übrigen Paragraphen nichts von Bedeutung einwendend wurde, das ganze Regulativ gegen einige Stimmen zur Annahme. Da aus dem Dresdener Gau, der die Freischauamannschaften Bautzen und Dresden umfaßt, herkunftsmäßig wenig Delegierte anwesend waren, soll der Vorstand dieses Gaues auf Vorschlag Böhmberg's in Dresden gewählt werden. Die Wahl des Vorstandes für den Leipziger Gau, der namentlich die Freischauamannschaften Leipzig und Jüdau, das Herzogtum Altenburg, die zeitlichen Fürstentümer und den größten Teil des preussischen Regierungsbezirks Merseburg umfaßt, wurde auf Grund des beschlossenen Regulativs sofort vorgenommen; gewählt wurden die Kollegen Gustav Jacob als Vorsitzender, Wilhelm Werth als Kassierer und Richard Behrer als Schriftführer. Die Wahl der Revisoren erfolgt in einer Wählerversammlung in Leipzig.

Am Schluß ermahnt Kollege Böhmberg die Konferenzteilnehmer, im Sinne der gefassten Beschlüsse unentwegt für die Ausbreitung und Stärkung unserer Organisation weiter zu arbeiten. Angesichts des wirtschaftlichen Niederganges sei es unbedingt geboten, die Einigkeit unter den Kollegen hoch zu halten und nicht etwa durch persönliche Meinungsverschiedenheiten die Organisation zu schädigen. Selbige es uns, während dieser Zeit unsere Organisation zu kräftigen und auszubauen, kann kein Ziel sein, in der Lage, allen Machinationen des Unternehmertums zum Trotz das Erzeugnis zu erhalten. Ferner haben wir dafür Sorge zu tragen, daß unsere Organisation aus dem wirtschaftlichen Niedergange in der Verbannung, das wenn die Konjunktur sich wieder hehert, wir auch in der Lage sind, für die Arbeiter Deutschlands bessere Existenzbedingungen zu erringen. Bezüglich der Kollegen dies liberal, so tragen auch die Arbeiter Teil dazu bei, das große Ziel der allgemeinen Arbeiterbewegung zu erreichen. Vorwärts heißt die Lösung!

Der Vorsitzende wies noch darauf hin, daß nach den heutigen Auseinandersetzungen jeder Streit begraben sein müsse. Derselbe gab im Namen des gesammten Gewerkschafts das Versprechen ab, leberzeit für übernommenen Pflichten einbinden zu sein und diese nach besten Kräften zu erfüllen. Ferner forderte Redner aber auch noch die Kollegen auf, den Gewerkschaft zu unterstützen. Wenn das von den Kollegen allerorts beachtet werde, dann werde und müsse die Bewegung vorwärts schreiten.

Aufschrieben sind an Gustav Jacob und Gebler an Wilhelm Werth, beide Leipzig, Gr. Fleischergasse 14 I, zu adressieren.

Die Mittelbeherrensammlung der Zahlstelle Berlin II tagte am 24. Juli im großen Saale des Gewerkschaftshauses. Der Bevollmächtigte, Kollege Panzer, gab die Namen der in diesem Jahre verstorbenen Kollegen bekannt, welche durch Erheben von den Wäpsern geehrt wurden. Hierauf erstellte Kollege Panzer dem Kollegen Silbermann das Wort zu seinem Referat: „Reichspollizei und die Arbeiter.“ Redner legt in sachlichen Worten die Wertbeurteilung der Lebensmittel durch hohe Zolltarife klar. Regierung und Kapital geben sich die größte Mühe, um das arbeitende Volk immer mehr zu drücken und eine noch größere Last von Steuern auf des Volkes Schultern zu laden. Darum ist es eines jeden Arbeiters Pflicht, sich gewerkschaftlich und politisch zu organisieren, um dadurch immer mehr Volksvertreter in's Parlament zu senden, welche für des Volkes Sache kämpfen. Bestimmter Weisfall sollte die Versammlung seinen Worten. Darauf verlas der Kassierer C. Seemann den Kassenbericht vom 1. und 2. Quartal. Im 1. Quartal ergab sich eine Einnahme von M. 9995,08, demgegenüber steht eine Ausgabe von M. 4477,79; bleibt ein Bestand von M. 5517,29. Im 2. Quartal betrug die Einnahme M. 18308,09, die Ausgabe M. 12888,90; bleibt Bestand an Schluß des 2. Quartals M. 6717,09. Die Abrechnung vom Vermögensfonds ergab eine Annahme in beiden Quartalen von M. 898,28 und eine Ausgabe von M. 1084,09; bleibt ein Defizit von M. 680,79. Nachdem die Revisoren die Richtigkeit der Abrechnung bestätigt,

wied der Kassierer entlastet. Der Kassierer ermahnt die Kollegen pünktlicher zu bezahlen, da eine große Menge sehr bummelig geworden ist. Es entspann sich hierüber eine lebhafte Debatte. Verschiedene Diskussionsredner führten an, daß nicht genügend auf den Wäpsern agitiert würde. Mißstände greifen wieder Platz, die Hauptpunkte werden immer lauer, zum großen Teil haben die Kollegen aus kleineren Zahlstellen daran Spaß, indem sie den für Berlin festgesetzten Streifenbeitrag nicht mehr zahlen und sich genau an ihre Einheitskarte halten. Diese Sache soll in einer größeren Versammlung erörtert werden. Kollege Leonhardt stellt den Antrag, die Neuantenlisten den Bezirkskassierern zuzuschicken, damit genauere Kontrolle in den Büchern geführt werden kann. Ein Antrag Panzer, die Kollegen, welche durch Streiks anderer Berufs in Mitleidenschaft gezogen werden, vom dritten Tage bis zu Ende des Streiks mit M. 3 zu unterstützen, wurde einstimmig angenommen.

In der letzten Versammlung des Zweigvereins Dören wies zunächst Kollege Schmieß die Behauptung einiger Kollegen zurück, an dem Verfall der Organisation und der Berrüttung in den Klassenverhältnissen trage der frühere Vorstand die Schuld. Gleichseitig ermahnte er die Kollegen, in Zukunft nur solche Kollegen mit Namen zu betrauen, welche die Interessen der Organisation vertreten. Wenn die Organisation vorwärts kommen solle, müßten die Kollegen den Spruch beherzigen:

Soll die Arbeit triumphiern,
Müssen wir uns tüchtig rühren.

Sodann wurde die Neuwahl des Vorstandes vollzogen. Die Gewählten sprachen ihren Dank aus für das ihnen geschenkte Vertrauen und gelobten, mit Leib und Seele für den Verband zu arbeiten zu wollen.

Eine öffentliche, stark besuchte Wählerversammlung fand am Dienstag, 30. Juli, in Frankfurt a. M. statt. Der starke Besuch war wohl eine Folge des Unglücksfalles an dem Neubau des „Kassahotels“ „Häufenhof“. Der Vorstehende ermahnte die Anwesenden, sich zu Ehren des Berufsgliedes von den Pflichten zu erheben und beantragte sodann die Forderung der Tagesordnung, so daß Punkt 2 derselben: Die Stellungnahme zu der an der Magistrat der Stadt Frankfurt a. M. gerichteten Eingabe bezüglich der eckständigen Arbeitszeit auf städtischen Bauten“ an erste Stelle zu setzen ist. Was diese Eingabe anbelangt, so hätte man zum Mindesten erwarten sollen, daß ihr eine schnellere Erledigung seitens des Magistrats zu Teil würde. Die Stadtbewohnerversammlung, die der betreffende Sache unterbreitet war, scheint erst den Beschluß des Magistrats haben zu wollen; es liegt aber durchaus kein Grund vor, der gefassten Resolution nicht beizutreten. An die Firma Wagner dafür soll ein Schreiben vom Magistrat ergangen sein, daß die Arbeiter die übliche gehobene Arbeitszeit innehalten sollen, was bisher alles ist, was in den „Kraften“ des Magistrats zu stehen scheint. Es wurde nun Protest gegen den Beschluß derselben gefasst und zwar folgendermaßen: „Die heute am 30. Juli 1901 im Saale der „Konordia“ hier tagende öffentliche Versammlung der Arbeiter von Frankfurt a. M. und Umgebung nimmt Kenntnis von dem Beschlusse ihrer Kommission über den Erfolg der Eingabe an den Magistrat der Stadt Frankfurt vom 26. Juni d. J. bezüglich Einhaltung der üblichen gehobenen Arbeitszeit auf städtischen Bauten. Die Versammlung bedauert auf's Tiefste, daß der wohlberechtigte Wunsch der Arbeiter von Frankfurt a. M. und Umgebung sich jetzt nicht gehend berücksichtigen wurde, was wohl daraus resultiert ist, daß an den in besagter Eingabe bezeichneten Bauten ruhig die gehobene Arbeitszeit weiter überschritten wird, was selbst an den nach erfolgter Eingabe in Angriff genommenen Bauten der Fall ist. Die Versammlung beauftragt hierüber ihre Kommission, auf's Neue bei dem Magistrat der Stadt Frankfurt a. M. eine Bescheiduntersuchung zu erwirken, da infolge vorgezogener Jahreszeit ein Aufschub unmöglich ist, wenn eine Veränderung der an den Bauten bestehenden eckständigen Arbeitszeit vorgenommen werden soll. Ebenso wolle die Kommission beauftragt, von dieser Resolution und unserer Stellung dem Stadtbewohnerverein Herrn Dr. Duard Kenntnis zu geben, mit dem höchsten Ergehen, seinen Einfluß in der Stadtbewohnerversammlung zu Gunsten der Eingabe geltend machen zu wollen.“ Der Referent, Genosse Herborn, kam dann auf den Bauarbeiterstreik im Allgemeinen und die Polizeiverordnungen der Stadt Frankfurt a. M. im Besonderen zu sprechen. Er führte aus, daß das Verhalten der Arbeiter schon lange gerechtfertigt habe, daß ihnen Schutz zu Teil würde. Redner wies auf den verstorbenen Genossen Jwingenberger hin, der stets bemüht war, den Frankfurter Bauarbeitern Schutz zu verschaffen. Im Jahre 1895 ging dann von Dresden aus der eigentliche Vorstoß; man wollte im ganzen Deutschen Reich Material sammeln, um dasselbe der Polizei zu unterbreiten. Es kam dann zu einem Kongresse in Berlin, der ja schließlich nicht ohne Folgen blieb, aber noch nicht das erzielte, was die vollständige Sicherheit des Arbeiters am Bau herbeiführte. Die meisten Unternehmer fragen eben nicht darnach, ob ihre Arbeiter an einer Baustelle geschickt sind, so daß ihnen kein Unfall ausfallen kann, sondern sie richten ihr Augenmerk nur darauf, daß gearbeitet wird und ja keine Zeit verloren geht; daher die vielen Unglücksfälle! Wenn die Vorschriften der Behörden gehandhabt würden, so träte immerhin eine Besserung ein, aber die Bauherren kümmern sich gar wenig um das Geseh. Kein Wunder, daß da, wie es vorkam, in einer 1000 000 Bauarbeitern 16 788 für die Dauer von 18 Wochen erwerbunfähig wurden. 1478 hatten noch länger das Krankenlager zu füllen, 2071 waren teilweise dauernd und 898 ganz erwerbunfähig geworden, abgesehen von den 877 Toten — also 21 228 Unfälle in einem Jahre! Um nun endlich einmal diese Unglücksfälle zu verhindern, soweit es eben möglich, hat man in Bayern jetzt Bauarbeiter als Kontrolleure angestellt für die Bauten, damit eine ständige Aufsicht vorhanden ist, um den Arbeitern am Bau Schutz zu bieten. Diese Kontrolleure werden aus den Arbeitern von der Stadtbewohnerversammlung gewählt. Auch dem hiesigen Magistrat ward die Angelegenheit bekannt gegeben; er ist aber offenbar der Meinung, daß solche Kontrolleurestellen in aller erster Linie die Mühsamkeiten befehlen müßten; daß dies eine verkehrte Ansicht ist, liegt klar und deutlich auf der Hand. Die Arbeiter wollen nun nicht allein, daß ihnen Schutz geboten wird, sondern sie begehren auch völlige Befreiung des Submissionswesens. Bezüglich ist, daß die Bauherren sich immer die am billigsten arbeitenden Firmen herauszusuchen, was dann gewöhnlich zu Puffarbeiten führt. Nur durch ein untrügliches Geseh kann es zu untrüglich

notwendig, so führte Herborn weiter aus, daß namentlich in hiesiger Stadt Arbeiter als Kontrolleure angestellt werden, zumal da die Unglücksfälle sich nicht vermindern, sondern sogar in erschreckendem Maße zunehmen. Abgesehen davon, ist es auch sonst erforderlich, daß die Arbeiter Schutz erhalten, besonders, wenn man hört, daß a. W. die Firma Schaffner & Albert ihren Arbeitern an einem Neubau in der Wodenheimer Landstraße 96 zumutete, Wasser zu trinken, oder die Firma Geeger ihre Handwerker unter freiem Himmel eisen läßt. Auch über die Verhältnisse bei vielen Bauten wird Klage geführt. In der Kammengasse befindet sich noch ein Haus, das mit Holz gedeckt ist, statt mit Schiefer. Ein Arbeiter, der direkt unter dem Dache seine Schlafstelle hatte, war, als er eines Morgens aufwachte, mit Lehm von oben bis unten bedeckt, es hatte durch das Dach geredet. Solche Zustände heutzutage! Die Hochbauinspektion läßt Gott einen guten Mann sein und sieht nur hier und da die Mängel. Denn ein Kollege zeigte vor kurzem 19 Fälle an, die bezeugen, daß die Verordnungen nicht beachtet worden waren. Redner kommt nun auf den Unfall zu sprechen; derselbe konnte nur dadurch vorkommen, daß die Polizeiverordnungen nicht gehandhabt wurden. Herborn spricht den Beamten der Hochbauinspektion einfach die Fähigkeit ab, ihre Stellen zu besetzen; hat er doch selbst fünf ungeeignete Kandidaten gemacht, als er eine Straße durchschritt, wo er bald an diesem Neubau, bald an jenem die nötigen Schutzregeln vernachlässigt fand. Es ist Pflicht eines jeden Arbeiters, sich die Polizeiverordnungen (zum Beispiel von 10 3) zu kaufen, damit Jedermann selbst orientiert ist. Wie der Kassierer der Firma Metzger & Junior namentlich erzählte, soll die Maschine, also der Krane, an dem Neubau zuvor noch nicht besichtigt haben — wie aber einer seiner Kollegen ausfragt, bestätigt sich dies dennoch; es soll angeblich vor fünf bis sechs Wochen gewesen sein — auch hierzu, nach Angabe der Firma, kein Mangel an Aufsicht. Die Dienstverpflichtung des Kransführers seien jetzt schon längere Zeit befristete Leute gewesen und habe er — der Kassierer — keinerlei Fehler im Aufsehen des Steines gefunden. Allerdings dürften die Arbeiter unter keine Steine schoden und außerdem war das sogenannte Hamburger Gerüst ohne Wohlbedeutung, was den Polizeivorchriften entgegen ist. Herborn ist der Meinung, daß der Unfall jetzt wahrscheinlich dem Kassierer zugefallen wäre, und derselbe dafür büßen muß, nur damit sich die oben genannte Firma rein waschen kann. Der Unfall sei glücklicher Weise noch ziemlich künstlich im Verhältnis abgelaufen; denn es hätte unter Umständen zwölf Tote geben können. Sondernfalls trifft den Kassierer der Vorwurf, daß er unter dem Krane hat arbeiten lassen und die Baupolizei den, daß sie das Gerüst ohne Wohlbedeutung stehen ließ. Genosse Hartwig-Dresden ist der Ansicht, daß Unfälle oft mit Wenigem verheilt werden könnten. Das Wäpser Arbeitergeseh, das bis dato die Arbeiter haben, verdrängen sie nur dem energischen Vorgehen der Organisation. „Es steht aber noch zu viel Unbedeutendes in den Bauarbeitern!“ Die Kontrolleure will man seiner Meinung nach nur deshalb nicht, weil dieses faul im Staate Dänemark ist. Es wurde einstimmig folgende Resolution gegen die städtische Hochbaupolizei angenommen: Die heute am 30. Juli 1901 im Saale der „Konordia“, hier tagende Versammlung der Arbeiter von Frankfurt a. M. und Umgebung spricht ihr lebhaftes Bedauern darüber aus, daß die erneuerten Polizeiverordnungen vom 13. Februar und 1. Juli 1901 nur auf sehr wenigen Bauten vollständig durchgeführt sind, während auf der überaus größten Anzahl Bauten oft schreckliche Mißstände bestehen, die in den meisten Fällen erst nach erfolgter, oftmals wiederholter Anzeige seitens der Bauarbeiterkommission abgestellt wurden. Die Versammlung spricht die Erwartung aus, daß sowohl die städtische Hochbaupolizei, als auch die königliche Polizeibehörde in Zukunft mehr Sorge tragen für die Innehaltung oder Durchführung der bestehenden Polizeiverordnungen, die zum Schutze der Bauarbeiter von Frankfurt a. M. erlassen sind. Die Versammlung ist im weitesten Maße überzeugt, daß eine ganz erhebliche Zahl der vorgehenden Unfälle auf die mangelhafte Handhabung der Polizeiverordnungen zurückzuführen ist, was wohl auch die Schuld bei dem am 28. Juli an dem Neubau Metzger & Junior erfolgten Unfälle annehmen ist, weshalb die Versammlung auch über diesen Unfall eine sehr gründliche Untersuchung erwartet. Am 18. August dieses Jahres findet in Mainz eine Besprechung der Bauarbeiter statt; und zwar handelt es sich darum, eine Eingabe an den hiesigen Landtag zu richten. Namentlich findet die Wahl von zwei Delegierten statt und werden einstimmig die Genossen Herborn und Roth gewählt. Am 20. August ist Zusammenkunft der Arbeiter, Abends 6 Uhr, im neuen Gewerkschaftshaus, wozu Herborn um zahlreiches Erscheinen bittet, und mit einem Gruß auf die Bauarbeiterorganisationen die Versammlung schließt.

Eine Versammlung der Ruder in Hannover-Linden fand am Sonntag, den 28. Juli, im Lokale des Kollegen Wübcher, Klostergang, statt. Der Vorsitzende, Kollege Quimper, legte in kurzen Worten die Entstehung und den Hergang des Vorgehens der Ruder, hervorgerufen durch einen im vorigen Jahre kurzer Hand durchgeführten Versammlungsbeschluß betreffs Aufhebung der Affordarbeit klar. Da eine Einigung sich nicht erzielen ließ, wurde bei der Hauptversammlung die Genehmigung einer Section der Ruder nachgefordert und in einer Versammlung vom 18. August v. J. die gebildete Kommission beauftragt, weitere Schritte in dieser Sache vorzunehmen. Auch verschiedene Verhandlungen mit dem Hauptvorstande, die auch dem Ausschusse, wurde die Genehmigung zur Gründung einer Section, unter Berufung auf § 2 des Verbandsstatuts, in einer am 6. Juli stattgehabten Sitzung seitens der Ruderkommission, des Ortsvorstandes und des Hauptvorstandes erfolgt und aus diesem Grunde die heutige Versammlung einberufen. Kollege Barnstorff, als Vertreter des Verbandes, protestierte gegen die Tagesordnung, in der Annahme, daß die Ruder nicht berechtigt seien, die Gründung einer Section vorzunehmen, ohne vorherige Zustimmung der allgemeinen Mitgliederversammlung. Hiergegen wandten sich verschiedene Redner mit dem Hinweis, daß durch die in erwähneter Sitzung erfolgte Zustimmung mit sehr geringen Stimmen den Ruder das Recht hierzu gegeben sei. Auf Antrag wurde hierauf die Gründung der Section unter Zustimmung per Affirmation, bei Ausschluß der Stimmenabgabe der anwesenden aber kritischen Verbände, einstimmig angenommen. Die Vorstandsliste und Berichterstattung der

gultig für die nächste Versammlung, welche am 13. August stattfinden wird.

Am 29. Juli hielt der Zweigverein Koburg seine regelmäßige Mitgliederversammlung ab, welche jedoch nur mäßig besetzt war. Im ersten Punkt der Tagesordnung handelte es sich um die Kontrolle bezüglich der Beitragszahlung. Da dieselbe bisher schlecht ausgeführt worden ist, beschloß die Versammlung, alle vierzehn Tage die Bücher einzuziehen und dann die Beiträge abzustempeln. Im zweiten Punkt wurde die Wahl eines Delegierten zu der Konferenz in Erfurt vorgenommen; gewählt wurde Daubler. Sodann hielt Kollege Daubler einen Vortrag über den Brotwucher. Es wäre sehr noch über einen Parier zu berichten, der sich in letzter Zeit recht prägnant aufgeführt hat. Ueber seinen Lebenslauf ist kurz mitzuteilen, daß er noch vor 4-5 Jahren „einfacher“ Geselle war. Seine Arbeit war auch nur mittelmäßig, denn er suchte oft von seinem Unternehmern Neben einstecken, die sich ein Beitragsbuch nicht gefallen läßt. Später wurde er dann Parier, aber eine Lohnerhöhung war mit diesem Advancement nicht verbunden, denn unser guter Mann war ganz damit einverstanden, daß die Gesellen in eine Bewegung zur Erhöhung des Lohnes eintraten. Seit dem Frühjahr d. J. ist er in einem anderen Geschäft als Parier tätig, und mit dem Uebertritt in dieses Geschäft scheint sich auch sein Charakter wesentlich geändert zu haben. Mit einem anderen Meister hatten sich während des Streiks Wöhnen eingekauft, die beim Wohnbau beschäftigt wurden, später aber auf Veranlassung der Bauinspektoren entlassen wurden. Manneir erhielten sie bei dem Unternehmern Arbeit, bei dem unser Parier das Regiment führte. Darob schien derselbe sehr erfreut zu sein; denn er meinte, diesen Leuten (also Streikbrechern) zahle er eher 40 S. Stundenlohn, als den Einheimischen 80 S. Von viel Solidaritätsgesühl für seine bisherigen Arbeitskollegen zeugt dieser Wunsch nur gerade nicht, er mag aber so hingehen. Vielleicht wird der gute Mann auch noch einmal sein Damastus finden. Wenn er dann mit der Kelle in der Hand wieder unter seinen früheren Kollegen arbeiten muß, wird er gewiß froh sein, wenn diese mit ihm sprechen.

Zwecks Regelung der Sperre über den Brückenbau in Schwanebeck bei Belgig fand am 28. Juli in Leipzig eine öffentliche Mauererversammlung statt. Die Arbeitsniederlegung auf dem Bau war erfolgt, weil der Unternehmer nur einen Stundenlohn von 80 bis 85 S. zahlte, während der Tarif vorschreibt, daß bei einer Entfernung von 6 km über die Ortsgrenzen hinaus 87 S. zu zahlen sind. In einem anderen Kasus des Reichs heißt es: Wenn in einem anderen Bezirk der Lohn niedriger ist, wird nach Vereinbarung gezahlt. An dem Brückenbau arbeiteten Kollegen aus Rehrnit, Cammer und Belgig. Kollege Niede-Werlin, der als Referent auftrat, trat für Aufhebung der Sperre ein, da der Bau auf Belgiger Gebiet liegt und der Lohn dortselbst nur 28 S. betrage, während der Unternehmer bereits über diesen Sach hinausgegangen und die Belgiger Kollegen sich mit dem gezahlten Lohn zufrieden gegeben hätten. Nach längerer Diskussion wurde die Aufhebung der Sperre gegen eine Stimme beschlossen. Sodann wurde beschlossen, am 18. Oktober wiederum eine öffentliche Versammlung abzuhalten und hierzu die Kollegen aus Cammer und Groß-Kreuz einzuladen.

Eine öffentliche Mauererversammlung tagte am 30. Juli im „Rathhaus“ in Leipzig. Der Verbandsvorsitzende, Kollege Bammelburg, referierte über: „Die Aufgaben des Deutschen Mauerverbandes“. Er führte etwa Folgendes aus: Bevor wir näher auf die speziellen Aufgaben des Verbandes eingehen können, sei es notwendig, sich über die allgemeine wirtschaftliche Lage zu äußern. Mehrer bespricht sodann die schon seit zwei Jahren bestehende Krise und deren Ursache. In den meisten Wohnstädten herrsche für die arbeitende Bevölkerung Wohnungsnot und könne darum von Ueberproduktion auf diesem Gebiete nicht die Rede sein. Es wird aber auch nicht gänzlich eine Besserung der Bauwirtschaft eintreten, weil der Uebergang der Industrie einen Weg der arbeitenden Bevölkerung aus den Großstädten zur Folge hat. Diese Zustände bedingen, daß die Arbeiter doppelt einig sein müssen, damit ihre Lage nicht noch weiter herabgedrückt wird. Zu den Aufgaben des Verbandes gehöre in erster Linie, die Mitgliederzahl fortgesetzt zu vergrößern. In keinem Falle dürfe der Verband während dieser Krise Mitglieder verlieren. Wir müssen während der Krise bedacht sein, das Erzeugnisse zu erhalten, damit bei dem Eintritt einer besseren Bauwirtschaft auf dem Auen aufgebracht werden kann. Gätten sich die Kollegen in Leipzig in ihrer Mehrheit während der Zeit von 1890 bis 1895 besser an der Organisation beteiligt, so könnten die Unternehmern den Lohn nicht um 7 und 8 S. pro Stunde herabdrücken. Demnach müßte der Stundenlohn am Orte jetzt mindestens um 5 S. höher sein. So wie hier die Dinge gelegen haben, so war es auch anderwärts. Eine weitere Aufgabe muß es sein, die Arbeitszeit zu vergrößern. Die bedeutendste Aufgabe sei aber die, unter der Kollegenhaft den Bildungsgrad zu erweitern. Ein Theil von unsrer Kollegen nimmt an der Moral nicht so genau; es muß betheligen jüngere Kollegen ihre Wirtschaftsweise umsichtig. Verheiratete bernahtschlässigen ihre Familien und vertrauen ihren Verdienst für sich. Andere betragen sich gegen andere Menschen unanständig z. Alles das kann die Mauererschaft in dem Maße im Publikum nicht haben. Unter allen Umständen muß es aber erreicht werden, daß wir uns die Achtung aller Menschen verschaffen, durch unser rechthilfes Verhalten, unser allgemeines Wissen zu bereichern. Zum zweiten Punkt beschließt die Versammlung, einen älteren Kollegen mit höchstens 40 S. zu unterstützen. Betreffs der Ueberstundenarbeit bei Miedel kam die Versammlung zu keinem Ausschluß, trotzdem nicht bestimmt angenommen werden kann, daß die Arbeit bindend notwendig war. Bei dem Baumunternehmer Reppert in Leipzig hatten sechs Mauerer wegen schlechter Behandlung die Arbeit eingestellt; auch der Wort entspricht nicht den behördlichen Vorschriften. In dieser Sache ist Beschwerde beim Gemeindevorstand eingereicht. Vom Vorstehenden wird mitgeteilt, daß in der nächsten Versammlung über die am 28. Juli stattgefundene Landeskonferenz Bericht erstattet wird, wobei auch über die Organisationsvertretung in Leipzig Bericht zu lassen ist. Darauf erfolgt Sitzung der von annähernd 1000 Personen besetzten Versammlung.

Am Mainz wird uns geschrieben: Die verlängerte Arbeitszeit zeitigt merkwürdige Früchte und wunderliche Zustände bezüglich an dem Bau der Kaiserse 117. Regiments. Die Ausführung dieses Regiments, wozu nicht weniger als 25 Bannern nötig sind, und die Arbeitskraft von über 300 Arbeitern erfordert, wurde dem Regimentsfabrikanten Pflüge aus Würzburg bei Straßburg i. Elz übertragen. Als die Mauerarbeiten begannen, war es eine Kolonne aus Kalkensoldaten aus dem Parier Bau und dem Bemühtigsten Oppermann an der Spitze, die dort um Arbeit nachsuchte und auch fand. Da aber diese Kollegen den Werth und die Bedingungen unserer Organisation noch nicht kannten, führten sie gleich die einseitige Arbeitszeit ein. Um aber die eigenen Kollegen und Landsleute auch richtig auszuüben zu können, wurde die Arbeit in vier Stunden übernommen und die tägliche Arbeitszeit auf zwölf Stunden ausgedehnt. In den letzten Tagen wollten die Lohnkisten nicht recht stimmen, auch wurde der Lohn, trotz der verlängerten Arbeitszeit, immer weniger, so daß auch die getrennten Schiffe nicht mehr an das Futter gehen konnten. Bei näherer Untersuchung stellte es sich heraus, daß Parier und Partieführer gemeinsame Sache machten, und wurden Beiträge bis zu 40 S. festgesetzt, um die man die Arbeiter besetzten hatte. Dieses hatte die Entlassung des Pariers und Partieführers zur Folge, worauf sich diese Gesellschaft nach Koblenz wandte. Die dortigen Kollegen können sich nur dann vor Schaden bewahren, wenn sie es verstehen, sich solche Menschen vom Halse zu halten. Würden die an der Kaiserse arbeitenden Mauerer die zehnständige Arbeitszeit innehalten und der Organisation am Orte betreten, dann wäre es leicht möglich, dem Unternehmer Pflüge bereitwillig zu machen, daß er nicht in der Lage ist, nach Willkür Lohn- und Arbeitsbedingungen festzusetzen. Die Bedingungen lauten: Zwölfstündige Arbeitszeit, 14-tägige Lohnzahlung, keinen Zuschlag, Einbehaltung eines wöchentlichen Lohnes, eigene Betriebskassenkasse, die viel zu wünschen übrig läßt. Wird ein Arbeiter entlassen, dann bekommt derselbe gleich sein Geld, ist aber dieser Wüterack nicht überzeugsig und geht am Ende von selbst, nur er wartet bis zum nächsten Lohnstage. Eine Kantine ist ebenfalls vorhanden, damit der Arbeiter keinen Schaden leide, muß sich der Arbeiter schriftlich verpflichten, sich den vom Arbeiter angegebenen Betrag am Lohn abgeben zu lassen. Wie man wahrzunehmen hat, soll die Arbeit dieses Wüthers nur große Schäden zu schreiben gemeint sein, so daß es nicht zu den Seltenheiten gehört, wenn Arbeiter nach Abzug der Kantine noch Geld mitbringen müssen. Daß es aber auch an ordnungsgemäßen Gerichten und Worten, die zur Erhaltung des Lebens und der Gesundheit notwendig sind, fehlt, braucht unter solchen Umständen nicht erst erwähnt zu werden. Zur Aufrechterhaltung der Ruhe muß der ganze letzte Kolonnenzug mit dem Wachmeister an der Spitze nach der Baustelle oder Kantine ausziehen, um die Schlägerer zu schlichten, die dort vorzukommen. Daß es aber auch der Unternehmer versteht, aus der Unleistung seiner Arbeiter Kapital zu schlagen, geht daraus hervor, daß er den Stundenlohn von 48 auf 45 S., den von 45 auf 42 S. heruntersetzte, ohne auf Widerstand zu stoßen; und wie wir weiter erfahren haben, soll eine übermäßige Verkürzung des Lohnes vorgenommen werden, sobald die sogenannte Bruchsteinarbeit fertiggestellt ist. Nach Lage der Verhältnisse werden dann die Mauerer in der zwölfstündigen Arbeitszeit kaum so viel verdienen, als die organisierten in der zehnständigen, ein klarer Beweis dafür, daß mit der Verlängerung der Arbeitszeit der Lohn fällt. Können nun die Mauerer genannter Baustelle den weiteren Lohnföhrungen verschont bleiben und auch menschenwürdige Zustände herbeiführen, so soll denselben Gelegenheiten geboten sein, in einer demnächst stattfindenden Mauererversammlung Stellung gegen diese unzulässigen Zustände zu nehmen. Als Grundbedingung stellen wir jedoch auf: Anschließung an die Organisation des Centralverbandes und strenge Einhaltung der am Orte üblichen Lohn- und Arbeitsbedingungen, die mit dem Unternehmern von Mainz und Tappel schriftlich niedergelegt sind. Darum auf, Kollegen, schließt die Wertheil Gedankt, daß wir bereitwillig nichts, vereint aber eine Macht bilden! Der Tag der Versammlung wird noch durch Kaufzettel näher bekannt gegeben.

Der Zweigverein Wischenhof hielt am 28. Juli seine regelmäßige Mitgliederversammlung ab. Die Uebertragung vom 2. Quartal wurde genehmigt und dem Kassier Dehagere erteilt; außerdem erteilt er für seine Willkürhaltung für die letzten beiden Quartale 4 S. beschliff. Hierauf wurde beschlossen, daß jedes Mitglied seine Beiträge selber entrichten muß. Ein Kollege darf aus Gefälligkeit das Geld eines anderen in Ordnung machen lassen, es sei denn, daß der Kollege sei durch wichtige Gründe von dem Besuch der Versammlung abgehalten. Der Kollege F. Otto, welcher in Potsdam als Parier beschäftigt ist, soll einer Kommission, die beauftragt war, eine Dokumentenkontrolle vorzunehmen, den Bau verlassen haben. Otto behauptete, er habe von seinem Unternehmern den Auftrag, fremden, nicht am Bau arbeitenden Personen den Zugang zu der Baustelle zu verlagern; dies habe er in durchaus höflichem Tone und in angemessener Weise der Kommission erklärt. Der Zweigvereinsvorstand wurde beauftragt, von dem Zweigvereinsratsdam genaue Bericht hierüber eingeholen. Jeder Kollege, der im Bezirk des Zweigvereins Wischenhof arbeitet, hat seinen Unterstützungsbeitragsbeitrag am Arbeitsort zu zahlen.

Die Mitgliederversammlung des Zweigvereins Breesch am 28. Juli beschloß sich in der Hauptsache mit lokalen Verhältnissen und mit der Agitation auf dem Lande. Es wurde konstatiert, daß reichlich Arbeit am Orte vorhanden sei. Trotzdem stellten die Unternehmern keine anständigen Kollegen ein, sondern ließen sich jüngere Gesellen aus Kiel kommen. Dadurch müßten die älteren Kollegen gezwungen, sich auswärts, besonders in Kiel, Arbeit zu suchen. Es ist ihnen dies zu auch noch immer gelungen, trotzdem haben sie aber großen Schaden durch die Praktiken der Unternehmern erlitten. Jeder Kollege nicht mehr recht leistungsfähig seien, davon könne wohl nicht gut die Rede sein; wenn dies der Fall wäre, würde sich ganz leicht in Kiel keine Arbeit finden. In Verbindung auf die Agitation intern wurden, wodurch einige Agitationskassen internem wurden konnten. In der Stadt Briesch dem Verbands ausgeführt werden konnten. In der Stadt Briesch dem Verbands ausgeführt werden konnten. In der Stadt Briesch dem Verbands ausgeführt werden konnten.

In Memmstadt fand am Sonntag, den 21. Juli, auf Veranlassung der Verwaltung des Zweigvereins Gotha eine öffentliche Mauererversammlung statt. Von den am Orte anwesenden Kollegen waren jedoch nur wenig erschienen. Das Meistert hatte Kollege Jakob übernommen. In seinen Ausführungen erinnerte er wieder an die Erzeugnisse, die der Verband während seines zehnjährigen Bestehens zu verzeichnen hat und verweist dabei auf das Protokoll des letzten Verbandstages, sowie auf den Artikel in Nr. 27 des „Grundstein“. In diesen Erzeugnissen partizipierten auch die Memmstädter Kollegen, denn wenn eine Organisation in Gotha nicht gewesen wäre, müßten sie vielleicht noch für einen Stundenlohn von 80 S. arbeiten. Durch die Unterstützung bei den Verbandsarbeiten, die der letzte Verbandstag beschlossen habe, gewähre der Verband seinen Mitgliedern noch ganz besondere Vortheile, so daß die Kollegen gar keinen Grund hätten, sich abwärts desselben zu stellen. Die Memmstädter Kollegen entschuldigten den Rückgang der Organisation an ihrem Orte mit der schlechten Verbreitung des „Grundstein“ und der mangelhaften Einklassung der Beiträge. Es wurden noch einige Mißstände auf Bauten besprochen und dann die Versammlung geschlossen.

In Rietzenendorf fand am 21. Juli eine außerordentliche Mitgliederversammlung statt. Die Uebertragung vom zweiten Quartal wurde genehmigt und dem Kassier Dehagere erteilt. Ueber einen von Berlin gestellten Antrag entwickelte sich eine lebhafteste Debatte. Sämmtliche Redner sprachen sich gegen denselben aus und wurde er dann auch schließlich abgelehnt. (Der Wortlaut des Antrages ist in dem Bericht leider nicht mitgeteilt und damit den Lesern das Interessanteste und Wichtigste vorenthalten worden. Die Redaktion.) Ein Kollege wurde ausgeschlossen und dann noch einige interne Angelegenheiten geregelt.

Die Organisationsfrage der Italiener.

Es ist eine unbestreitbare Tatsache, daß auf die Organisationsfrage der in Deutschland weilenden italienischen Arbeiter bisher noch nicht der durchaus notwendige Werth gesetzt worden ist, trotzdem die Konkurrenz dieser Südländer mit jedem Tage fühlbarer wird.

Die Gründe, welche die italienischen Arbeiter in Schwaben in unsere norddeutschen Gefilde treiben, sind ja wohl so allgemein bekannt, daß es sich erübrigt, dies Näheren darauf einzugehen. Durch die dieses Jahr in der ganzen industriellen Welt sich besonders stark bemerkbar machende Krise hat die Zahl der italienischen Emigranten eine so besorgniserregende Höhe erreicht, daß wir der Sache nicht länger ruhig zusehen können, sondern bedeutend mehr als bisher thun müssen, um einem durch das Ueberangebot an Arbeitskräften mit Naturnotwendigkeit folgenden Sinken der Arbeitslöhne die Spitze abzubrechen.

Leider giebt es noch viele organisierte Arbeiter, die mit unbedingtem Feindschaft auf die lästigen Konkurrenten herabsehen und sich nicht scheuen, es öffentlich auszusprechen, daß man Behörden, Regierungsgewalt und Polizei mobil machen müßte, um die Eindringlinge in ihre Arbeitsdomäne mit geschloßenen (?) Maßregeln eventuell mit Gewalt aus dem Lande zu treiben! Aber woher kommt mir dann mit unserer so viel betonten internationalen Solidarität? Wie können wir als aufgeregte Arbeiter uns denn annehmen, diesen unter den kümmerlichsten Verhältnissen aufgewachsenen Leuten so verbieten, ein auslandliches Brot zu suchen, wo sie es zu finden hoffen? Seien wir doch ehrlich und gehen wir in Betracht, daß auch viele Willkoren von Deutschen es nicht anders machen, die über den ganzen Erdball gestreut, sich eine Erziehung zu sichern suchen, die ihnen das vielgepriesene deutsche Vaterland nicht bieten konnte, oder infolge der miserablen politischen Verhältnisse (Sozialistengesetz etc.) auch nicht gewähren wollte.

Nun, ganz dieselbe Gründe, der Kampf um das tägliche Brot, zwingt unsere italienischen Wähler, ihr Fortkommen im Auslande zu suchen, weil in ihrem von der Natur so reichendend bedachten Vaterlande für den Proletariat nichts zu Leben übrig bleibt, wenn erst Großgrundbesitzer, Kapital und Klerus den Rest von der Wäls gestohlen haben und die Milch dazu. Statt auf diese Paralyse der Großmacht Italien zu stellen, müssen wir Mittel und Wege finden, um Ueberangebot von Arbeitskräften und dem dadurch bedingten Sinken der Arbeitslöhne dadurch abzuwehren, daß wir alle Kräfte anspornen, die italienischen Arbeiter im Sinne der modernen Arbeiterbewegung zu erziehen. Sie unserer Organisationsbewegung anzuschließen, sie über die Lohn- und Arbeitsverhältnisse in Deutschland aufzuklären und von der Nothwendigkeit des allgemeinen Zusammenschlusses der Arbeiterschaft ohne Unterschied der Nationalität zu überzeugen. Doch steht es, was letzteren Punkt angeht, auch bei unseren deutschen Verbandsmitgliedern manchmal noch oberflächlich aus, da sie sich immer noch in ihrem so oft beläufigen Dämnel als „Deutsche“ hoch erhaben fühlen über die Fremdlinge, die so dum und doch für die deutsche Sache so einmündig einmal ein längere Zeit dauernd, gezwungener Aufenthalt in einem fremden Lande, dessen Sprache sie nicht verstehen. Es würde da noch Mancher seine Ansicht über den Punkt „Dummheit“ einer gewaltigen Revision unterziehen. Verhandeln wir doch diese Leute unserem Parteiprogramm entsprechend als gleichberechtigte Unglücksgeister, mit denen wir den Kampf gegen Unternehmernproletariat bereit auskämpfen müssen. Andernfalls schaffen wir uns selbst eine stille Gegnerchaft, die so manchen ausstehenden Kampf der deutschen Organisationen zu nichte machen wird, weil sich ihr natürlicher Stolz gegen dieses „von oben herab ansehende“ der deutschen Arbeiter auflehnt. In dieser Hinsicht kommen auch speziell diejenigen Ausländer in Betracht, die sich von Jahr zu Jahr mehr in Deutschland dauernd niederlassen.

Ueberdies dürfen wir auch nicht vergessen, daß wir in der Bewegung der Italiener Leute mit mangelhafter Schulbildung vor uns haben, die den Klauen der Geschäftlichkeit zu entziehen unsere Hauptziel sein muß. Wie wir speziell in Süddeutschland sehen, schreit der Klerus seine Wähe und Kosten, diese in religiösem Fanatismus und Aberglauben erzogenen Proletariat auch im Auslande für die „heilige“ Kirche zu erhalten. In allen größeren Städten

leicht natürlich, aber sie sollte nicht so weit gehen, daß die Bauarbeiter deshalb dem Geldbesitzer des Arbeitgebers zu Liebe fortwährend ihr Leben auf Spiel setzen. — Nachträglich wird uns noch mitgeteilt, daß der Verleiher Vater von acht Kindern ist; organisiert ist derselbe nicht. In Verlegungen hat der Verunglückte erlitten: einen doppelten Oberarmbruch, zwei Rippenbrüche und eine Gehirnerschütterung.

* **Städtische Wauten in eigener Regie in Minneapolis.** Die Stadt Minneapolis (Nordamerika) hatte im vorigen Sommer, wie die „Soziale Praxis“ berichtet, alle ihre Wauten unter eigener Leitung ausgeführt, anstatt sie im Submissionswege zu vergeben. Der Stadtingenieur berichtet, daß das Ergebnis sehr zufriedenstellend war. Die Arbeiter waren 8 Stunden pro Tag beschäftigt und erhielten das Maximum der ordentlichen Arbeitslöhne. Die Kosten waren trotzdem geringere als in den vorhergehenden Jahren unter dem Kontraktssystem. Der Stadtingenieur glaubt, daß auch noch bessere Arbeit geleistet würde.

Aus anderen Berufen.

* **Die Statutarer Weimern** hatten Anfang Juli den vorliegenden Beschäftigten, 14 an Zahl, einen Bohnenart an Anerkennung und Unterstützung vorgelegt. — Verlangt wurde: Regelung der Arbeitszeit auf neun Stunden, während bisher 9—10 Stunden üblich waren, sowie Erhöhung des Lohnes von 40—52 % auf 60—80 % pro Stunde. Bist jetzt wurde der Tarif von fünf Meistern unterzeichnet, während neun unter anderem Berufskundigen die Unterstützung verweigern. In einer Versammlung am Montag Abend wurde beschlossen, die Arbeit am Dienstag in diesen neun Werkstätten ruhen zu lassen und in der Streik einzutreten. Bei der geheimen Abstimmung waren von 55 Anwesenden nur acht gegen den Kampf. Mehrere Bildhauer (Modellbauer) erklärten sich sofortlich und legen die Arbeit auch nieder. Zugleich fern zu halten.

* **Die Zimmerleute Deutschlands** erläßt die Kölnner Streikkommission folgenden Aufruf: Fortwährend wird seitens der Zimmermeister Kölnn behauptet, Zimmerleute nach hier zu werden. Wir verweisen darauf, daß der Streik fort dauert. Die Zimmermeister aber, die weigern hartnäckig die gewöhnlich zu hohen Forderungen der Gesellen. Man arbeitet hier ganz im Sinne des Gewerkschaftsverbandes im Baugewerbe. Was in Köln schon an Gemeinsamkeiten und Vereinigungen gegen die Zimmerleute geleistet worden ist, spottet jeder Beschreibung. Mit den so genannten Kölnnern geht man von einem Ort zum andern hinunter, um die Streikenden recht empfindlich treffen zu können. Das Anbieten des Gewerbegerichts, als Einigungsamt zu fungieren, ist von den Meistern abgelehnt worden. In die Zimmerleute außerhalb Kölnn rufen wir die bringende Bitte, den Zugang nach Köln fern zu halten.

Gewerbliche Rechtspflege und Arbeiterversicherung.

* **Im Dienste der Rentenversicherung.** Ein eigenes Verfahren für die beliebige Rentenversicherung ist erfolgreiches, neues Mittel in die Hand zu bekommen, hat die Rheinisch-Westfälische Güttens- und Malzwerks-Vereinsgenossenschaft versucht und dafür staatsanwaltliches Verständnis gefunden. Infolge eines Unglücksfalles im Jahre 1899 auf den westfälischen Stahlwerken in Bochum besam der Arbeiter Köpperwein einen steifen Arm und wurde als völlig erwerbsunfähig befunden. Eine Untersuchung im Jahre 1891 ergab den unveränderten Zustand des Armes, und so bezog E. eine Rente von M 75 pro Monat weiter. Auf Antrag der Vereinsgenossenschaft fand Ende vorigen Jahres nachmalig eine Untersuchung statt, die eine bedeutende, von dem Verletzten anerkannte Verringerung des Armes ergab. Nun wurde ihm die Rente vollständig entzogen und der Staatsanwalt erhob Anklage wegen Betruges bezug. verfuhrten Betruges. Eine nochmalige Untersuchung führte zu dem ärztlichen Gutachten, daß dem Köpperwein für die Folge noch eine Rente von 20 bis 30 pSt. gezahlt werden müsse; eine völlige Verringerung sei nicht eingetreten. Daraufhin sprach das Schöffengericht den Angeklagten frei — aber der Staatsanwalt legte Berufung ein, zum Glück für den Rentenempfänger ohne Erfolg. Die Strafammer betwarf die Berufung unter der Begründung, daß ein Rentenempfänger, dem die Vereinsgenossenschaft als Partei gegenüberstehe, nicht des Betruges schuldig sei, wenn er der Vereinsgenossenschaft gegenüber objektiv nicht ganz bei der Wahrheit bleibe, die betrügerische Absicht sei nicht nachzuweisen. E. habe ja auch die Verringerung nicht geleugnet. Wenn er nicht die volle Wahrheit gesagt, dann wahrheitsgemäß in der Meinung, er werde auch weiterhin die volle Erwerbsfähigkeit nicht zurücklangeln, da er die vielen Jahre nicht arbeiten konnte. — Für dies Experiment, das, falls es den gewünschten Erfolg hatte, geeignet war, eine neue Epoche der Rentenversicherung einzuleiten, hat natürlich die Staatskasse die Kosten zu tragen. Es scheint wirklich noch, daß die Rentenempfänger, die im Dienste des Kapitals zu Krippeln gezwungen, ständig in Angst vor dem Staatsanwalt gehalten würden.

Polizei und Gerichte.

* **Estrafe muß sein.** Der Maurer Wilhelm Fiedling zu Stade war am 9. Mai d. J. vor das Schöffengericht daselbst geladen, um sich wegen Drohung eines „Arbeitswilligen“ zu verantworten. Die Verhandlung endete mit der Freisprechung des Angeklagten. Gegen dieses Urteil legte die Staatsanwaltschaft Berufung ein mit der Ableitung, daß Fiedling zu einem Tage Gefängnis und in die Kosten verurteilt wurde. Die Verlesung des § 168 R.-G.-D. soll darin bestanden haben, daß F. einem „Arbeitswilligen“, während er die Hand drohend erhoben hatte, rief: „Du bist der Erste, der rausgeschmissen wird!“ Der „Arbeitswillige“ hat sich hierbei nicht bedacht, wie er vor Gericht aussagte. „In diesem Falle“, so wird in den Urteilsgründen ausgeführt, „ist ein Vergehen gegen den § 168 R.-G.-D. zu erblicken. Die „Drohung“, von welcher der Paragraph spricht, braucht nicht von dem Bedrohten erst empfunden zu werden, auch ist es gleichgültig, ob sie sich verwirklichen läßt. Es ist daher gleichgültig, wie viele (der „Arbeitswillige“) die Drohung ausgeführt hat; auch kann dahin gestellt bleiben, aus welchem Raum oder aus welcher Entfernung der Zeuge Fiedling hinausgerufen

werden sollte. Es genügt, daß der Angeklagte durch seine Äußerung dem Zeugen ein Leben anknüpfen wollte mit der Absicht, durch die damit erregte Furcht einen widerrechtlichen Zwang auf dessen Willen auszuüben. Die Absicht genügt, daß tatsächlich durch die Drohung Furcht erregt ist, ist gleichgültig. Verurteilung!

* **Ein Streikpostenurteil**, das registriert zu werden verdient, fällt die Strafkammer zu Halle. Der Maurer Adolf Thumeyer war vom Schöffengericht zu Halle wegen Verleumdung eines Parliere zu M. 6 Geldstrafe verurteilt worden, weil durch das Streikpostenflehen keine Beunruhigung hervorgerufen worden sei. Gegen die Freisprechung legte der Staatsanwalt Berufung ein mit dem Hinweis, daß der Angeklagte, was notorisch sei, von Morgens bis Abends Posten gestanden und das dort an der Promenade passierende Publikum habe, um vorbei zu kommen, Umwege machen müssen. Der Angeklagte erklärt sich der Verleumdung für schuldig und gibt auch zu, Streikposten gestanden zu haben; er bestreitet aber mit aller Entschiedenheit, bei dem Streikpostenflehen irgend Jemand belästigt zu haben. Der geladene Sergeant weist ebenfalls davon nichts zu befinden, daß der Angeklagte Jemand belästigt habe. Es hätten aber Arbeitswillige dort vorbeigekommen, die, um dem Angeklagten nicht in den Weg laufen, einen Umweg machten. Das Gericht beurteilt die dem Angeklagten dem Umtrage des Staatsanwalts gemäß zu drei Tagen Haft und ertheilt die Verlesung darin, daß das Publikum, um an dem Angeklagten vorbeizukommen, einen Umweg gemacht habe.

* **Die verbesserte städtische Streikpostenordnung** hat in Dresden ihre Ausfertigung erlebt. Der Dresdener Amtshauptmann Dr. Schmidt, der schon verschiedene Anordnungen zur Wiederherstellung des Ausmaßes der Pflichtenarbeiter erlassen hat — wir theilen an anderer Stelle mit, daß die fremden Pflichtenarbeiter, die seit Jahren hier arbeiten, sich aber unterstanden haben, mit in den Streik einzutreten, Ausweisungsbefehle erhalten haben —, hat durch eine Verordnung das Streikpostenflehen verboten. Die Bekanntmachung lautet:

„Das sogenannte Streikpostenflehen bei Arbeitsausständen und jede dem ähnliche Handlung, die dazu bestimmt und geeignet ist, Arbeitswillige von der Arbeit abzuhalten oder einzuschüchtern, wird, weil dadurch die öffentliche Ordnung und Sicherheit gefährdet, auch über die Kreise der Arbeitgeber und Arbeiter hinaus das Publikum beunruhigt und belästigt wird, hiermit noch ausdrücklich verboten, und falls nicht gerichtliche Bestrafung nach § 163 der Reichsgewerbeordnung oder polizeiliche Bestrafung nach § 1 der Verordnung, den Verleher auf öffentlichen Wegen betreffend, vom 9. Juli 1872 eintritt, nach Bescheid auf Grund von § 360 Ziffer 11 des Reichsstrafgesetzbuches mit Geldstrafe bis zu M 160 oder mit Haft bis zu 14 Tagen bestraft werden.“
Dresden, den 27. Juli 1901.
Königliche Amtshauptmannschaft Dresden-Stadt.
Dr. Schmidt.“

Der Herr Amtshauptmann weist also nicht, daß nach dem Urtheil des Schöffengerichts vom 4. Februar 1901 eine Verurteilung, die das Streikpostenflehen an sich, also nicht aus verbotenen oder strafpolizeilichen Gründen verbietet, wegen Kollision mit § 162 und 163 der Gewerbeordnung rechtsunmöglich ist.

* **Das Koalitionsrecht in Elbisch-Lothringen.** Der § 162 der Reichsgewerbeordnung gewährleistet bekanntlich den Arbeitern das Koalitionsrecht. Wenn es den Arbeitern durch allerlei Polizeipraktiken und -Geltanen in Alt-Deutschland schon oft recht schwer gemacht wird, zu dem vollen Genuß dieses Rechtes zu kommen, so bleibt ihnen doch das Recht, sich zu versammeln und zu vereinigen fast ungeschwächt. Anders dagegen ist es bei der „widergemanomenen Brüder“ in Elbisch-Lothringen. Hier scheint das Koalitionsrecht der Arbeiter außer Kraft und an dessen Stelle vollständige Polizeiwilkrigkeit gesetzt zu sein. Ist es den Arbeitern durch das noch geltende reaktionäre französische Vereinsgesetz vom 6./10. Juni 1868 und einige Bestimmungen des Code penal (Strafgesetzbuch) fast unmöglich gemacht, sich zu organisieren, so ist die Polizeiwilkrigkeit das Uebelste, um gewerkschaftliche und politische Organisationen unmöglich zu machen. Einen erlauteten Beweis hierfür liefert uns eine Gesandtschaft, die sich in Hagenau abspielte hat.

Am 22. April 1900 beschlossen die Maurer Hagenaus, eine Zahlstelle des Zentralverbandes der Maurer zu gründen. Man sollte diesen Versuch in einer Privatversammlung, die nach kurzer Tagung von einem Gen darm gepregelt wurde, der hierzu, wie er angab, den „straffen Befehl“ vom Sekretär der Kreisdirection (I) erhalten hatte. Ueber die Wirklichkeit wurde der Militärbehörden verhängt und der Witz mit Entschiedenheit der Konzeption bedroht. Die Maurer machten aber eine Eingabe an die Kreisdirection, in der sie um Genehmigung der Zahlstelle entkamen. Eine Antwort erhielten sie darauf nicht. Um nun die Bewegung nicht einschlafen zu lassen, beriefen sie im Juni desselben Jahres eine öffentliche Maurerverammlung. Die Anmeldung reichen sie sieben Tage vor dem Termin ein. Sie erhielten darauf auf den Kommissariat zu Hagenau den Befehl, die Versammlung ohne nicht stattfinden, sie hätten sie nicht sieben, sondern 14 Tage vorher anmelden sollen. Das Gesetz verlangt nun freilich, daß die Anmeldung nur drei Tage vorher eingelaufen sein soll, aber auf dem Kommissariat seien man halt anderer Ansicht zu sein. Kurzum, die öffentliche Versammlung wurde dadurch vereitelt.
Am 10. September verfuhrten die Maurer noch einmal ihr Glück. Sie meldeten wiederum eine öffentliche Gewerkschaftsversammlung an, diesmal den Meldungen des Herrn Kommissars entsprechend reichlich 14 Tage vorher, am 21. August. Diese Versammlung wurde vom Herrn Bezirkspräsidenten Halm verboten. Der Herr Bezirkspräsident Halm überschrift zwar damit seine Befugnisse, indem er sowohl gegen § 162 der Gewerbeordnung, wie gegen das Gesetz vom 6./10. Juni 1868 verfuhrte. Denn das Reichsgesetz hebt alle Verbote auf, die die Vereinigung zwecks Erlangung günstiger Lohn- und Arbeitsbedingungen einst verbieten, und der Artikel 1 des Gesetzes vom 6./10. Juni 1868 bestimmt, daß öffentliche Versammlungen, welche nicht einen politischen oder religiösen Charakter tragen, ohne vorherige Genehmigung („sans autorisation préalable“) stattfinden dürfen. Sie brauchen lediglich angemeldet zu werden. Der Herr Bezirkspräsident Halm „nahm“ wahrscheinlich wieder mal „an“ diese Gewerkschaftsversammlung sei keine Gewerkschafts-

versammlung, ihr wirtschaftlicher Charakter sei nur „vorgeschleift“, also falle sie nicht unter § 162 der G.-O. und könne verboten werden. Und er verbot sie.
Inzwischen beruhte immer noch nichts von einer Antwort auf die Eingabe, die man im Mai an die Kreisdirection Hagenau gerichtet und in der man die Gründung einer Zahlstelle angegeigt hatte. Dafür stellte sich ein anderes Bescheidgen der Kreisdirection ein, und zwar in Gestalt einer Anklageurkunde. Die Privatversammlung vom 22. April sollte hauptsächlich wieder mal eine öffentliche Versammlung gewesen sein und zu akten Ueberfluß aus noch eine politische. Die Strafburger Strafkammer sprach jedoch in ihrer Sitzung vom 5. November die Angeklagten frei, da die Versammlung offenbar nicht politisch gewesen sei, also selbst wenn sie öffentlich gewesen wäre, der polizeilichen Genehmigung nicht bedürftig hätte.

Durch dieses Fiasko der Anklagebehörde ermuthigt, wiederholten die Maurer Hagenaus ihr Gesuch um Genehmigung einer Zahlstelle. Ueber auch ihr zweites Gesuch wurde keine Antwort geantwortet. Darauf wandelten sie sich im Januar 1901, denn das neue Jahrbuchert war inzwischen herausgegeben, an das Bezirkspräsidium für das Unter-Loth. Dies wirkte. Am 12. Februar lief bei dem Vorsteher der Präsidale folgendes Schreiben ein:

Hagenau, 12. Februar 1901.

Auf das an den Herrn Bezirkspräsidenten eingeleitete Gesuch vom 30. Januar d. J. erwidere ich Ihnen, daß die Eingabe vom 20. Mai 1900 hier in Betracht gerathen ist. Ich stelle anheim, die Eingabe zu erneuern.
Der Kreisdirections-Verord. (I)
An Herrn Maurermeister Anton Jilior.
Nr. 462.
Hieselbst.

Also die Eingabe vom 20. Mai war auf der Kreisdirection in Verhoß gerathen, d. h. abgehanden gekommen. Und das Schriftstück, in dem diese erlaubte Thatsache von der Kreisdirection ausgehen werden sollte, ist ein Papierstück, der von irgend einem größeren Stück Papier flüchtig abgerissen zu sein scheint. Die Hände sind zitternd und eingerissen. (Dieses „amtliche Schriftstück“ ist auf unserer Expedition, Straßburg, Adenaplatz 5, für alle einzusehen, die sich einen Begriff davon machen wollen, wie reichslandische Behörden mit dem Publikum verfahren.) Es beruht sich von selbst, daß jede Bitte um Entschuldigung für eine derartige Vernachlässigung wichtiger Interessen von der Kreisdirection Hagenau für völlig überflüssig gehalten wurde.

Der „Angehängte“ des Kreisdirections kamen die Hagenauer Maurer im März nach. Am 18. April wurde der Vorstehende der Zahlstelle auf das Kommissariat gerufen, wo man ihm erklärte, die Genehmigung der Zahlstelle sei jetzt da, zuvor müßten aber „binnen drei Tagen“ M 20 Gebühren eingezahlt werden, da sonst die Genehmigung wieder rückgängig würde. Die Frist von drei Tagen bestimmte der Beamte aus seiner Phantasie. Das Gesetz kennt eine derartige Begrenzung nicht. Die M 20 wurden jedoch „binnen drei Tagen“ einbezahlt, wobei noch Nebenarten fielen, als wie: ob den Maurern das Geld denn nicht lieber sei als die Genehmigung zc.
Ihr Geld sind die Maurer losgerommen. Ueber die Genehmigung? — Auf die warten sie heute noch!
So sieht es mit dem Koalitionsrecht in Elbisch-Lothringen aus!

Verchiedenes.

* **Deutschlands Roheisenproduktion.** Nach den statistischen Ermittlungen des Vereins deutscher Eisen- und Stahlindustrieller belief sich die Roheisenproduktion des deutschen Reiches (einschließlich Luxemburg) im Monat Juni 1901 auf 639 048 Tonnen, darunter Röhrenproduktion zum Spiegelgewicht 111 210 Tonnen, Westmetallroheisen 36 284 Tonnen, Thomasroheisen 868 169 Tonnen, Gießereiroheisen 117 888 Tonnen. Im Folgenden geben wir einen Vergleich der Produktion der bisher abgelaufenen Monate dieses Jahres mit derjenigen der entsprechenden Vorjahresperiode:

	1901	1900
Januar	695 212	658 512
Februar	624 908	620 707
März	672 596	694 650
April	651 944	688 059
Mai	676 774	722 212
Juni	639 048	691 117

Damach fällt die diesjährige Produktion in stetig zunehmenden Maße gegen das Vorjahr ab. Ein sicheres Zeichen dafür, daß wir uns mitten in der Krise befinden.

* **Das Wasser in der Ernährung des Menschen.** Wenige Menschen haben eine richtige Vorstellung davon, wie viel Wasser sie sogar in den sogenannten festen Nahrungsmitteln zu sich nehmen. Es ist ganz gewiß, daß überhaupt kein natürliches Nahrungsmittel gänzlich wasserfrei ist, und der Wassergehalt schwankt darin von 5 bis zu 97 pSt. des gesammten Gewichtes. Die Milch zum Beispiel, die doch als das vollkommenste Nahrungsmittel zu schätzen ist, besteht in unverfälschtem Zustande, wie sie gerade von der Kuh kommt, zu fast neun Zehnteln aus Wasser (genauer 87—88 pSt.). Diese Thatsache bedingt gerade die Beschränktheit der Milch, weil sie die Fette, Zucker- und Eiweißstoffe in gelöstem Zustande bietet: Aber es giebt, so widerspruchsvoll es erscheint, sogar einige feste Nahrungsmittel, die noch mehr Wasser enthalten als die Milch. Diese trifft im Besonderen zu für Gemüße und Obst. Die Hübe besteht in freischem Zustande aus über 90 pSt. aus Wasser, der Kohl etwa zu ebenjo viel, und die Gurke und das Mark des Kürbiss sogar zu 96 pSt. Unter dem Obst enthält die Erdbeere nahezu 90 pSt. Wasser, der Apfel 82 und die Trauben 80 pSt. Auch die verschiedenen Fleischsorten, die als Nahrungsmittel in Frage kommen, bergen weit mehr Wasser in sich als feste Stoffe. So besteht Rind- und Hammelfleisch zu 75 aus Wasser. Die Hausfrau mag kaum daran denken, daß von Dem, was sie dem Fleischer bezahlt, Wasser ist, so daß der Rest als das eigentliche Nahrungsmittel noch höher im Preise steht, als man leider öfters schon weiß. Hammelfleisch enthält etwas weniger Wasser, nämlich 64 pSt., Schweinefleisch noch weniger (61) und Speck nur 22,3 pSt. In der Regel enthält Fleisch um so weniger Wasser, je fetter es ist. Wenn wir nun vom Geflügel sprechen wollen, so zeigen sich in dessen Fleisch auch bedeutende Unterschiede. Das Fleisch von Gänzen und Enten enthält 70 pSt. Wasser, das der Tauben 76, das des Ganses nur 82 pSt., ein weiteres Beispiel für die Thatsache,

Daß der Wassergehalt durch den Gehalt an Fett vermindert wird. Die Fische, die man für besonders wasserreich halten könnte, haben davon zuweilen nur 40, aber auch bis zu 80 pSt. Eins der kräftigsten Nahrungsmittel, das Ei, besteht zu 60% pSt. aus Wasser, das aber im Eiweiß in weit größerer Menge enthalten ist als im Eiweiß, welches festeres ja auch der nahrhaftere Teil ist. Es gilt als Regel, daß Stoffe, die wenig Wasser enthalten, für die menschliche Nahrung sich nicht eignen, ehe sie in Wasser gelöst sind, so daß das Kochen in der Hauptsache die Bedeutung hat, solche Nahrungsmittel durch Hinzufügung von Wasser in einen verdautlichen Zustand zu bringen. Weizenmehl z. B. enthält nur 12 pSt. Wasser, das daraus bereitete Brot aber 50 pSt. Es geht daraus hervor, daß jedes Nahrungsmittel einen gewissen Grad von Feuchtigkeit besitzen muß, um für die Ernährung geeignet zu sein, und somit spielt das Wasser in der Nahrungsaufnahme eine ganz außerordentlich wichtige Rolle. Unter Ausschluß von Wasser ist auch das Leben und die Wirkung der Batterien wie überhaupt jede chemische Veränderung ausgeschlossen, und wir können annehmen, daß bei vollständigem Wassermangel jedes Leben zum Stillstand kommen würde.

Eingegangene Schriften.

„Neue Zeit“ (Schnittgut, Dieß Verlag). Das 44. Heft des 19. Jahrgangs hat folgenden Inhalt: Aus Vriesen von Engels an Marx. — Die Helfferbewegung. Von Friedrich Müller. — Basler Theater. Von Dr. Felicie Koffig. — Der Kampf um die Volksschule in Oesterreich. Von Tramin. (Schluß). — Die Jahresberichte der hayerischen Fabriks- und Gewerbesinspektoren. Von Felice Simon. — Literarische Rundschau: Wäinnerschre. Verlag v. J. G. Müller, Dresden. Dr. Oskar Stülch. Die Spielwarenindustrie des Meiningener Oberlandes. — Notizen: Die Einkommensverhältnisse Kopenhagens. — Feuilleton: Zum Gedächtnis Wilhelm Reicherts. Von Robert Schweigel. (Fortsetzung.)

Das Gewerbegericht, Monatschrift des Verbandes Deutscher Gewerbegerichte. Herausgeber: Dr. Jastrrow (Braubogener, Stadtrat), Charlottenburg-Berlin. Dr. Fiesch (Stadtrat), Frankfurt a. M. (Verlag von Georg Reimer in Berlin). Die Zeitschrift enthält in Nr. 11 des 6. Jahrganges außer der Besprechung in deutschen Gewerbegerichten und Berufsgerichtsämtern (Ostbahn a. M., Köln, Hamburg, Dresden, Kiel, Wismar), anderen deutschen Gerichten (Landgericht Kiel, ausständigen Gewerbegerichten (Wien) u. A.: Die Verhältnismäßigkeiten bei den Gewerbegerichten. Von Stadtrat Dr. F. Fiesch. — Verfassung und Verfahren: Ausschließung der Handelskammermitglieder von den Gewerbegerichten. — Allgemeines über Gewerbegerichte und Arbeitsvertrag: Die Gewerbegerichtsnotelle; Französisches Gesetz über den Arbeitsvertrag bei Werkstätten und Landwirthschaften; Die Gewerbegerichte in den Gewerbeinspektionsbezirken. — Literatur: Pöckels, „Der Arbeiterkampf“. — Verbandsangelegenheiten: Eingänge, Beitrittserklärungen.

„Der Arbeitsmarkt“, Halbmonatschrift der Zentralstelle für Arbeitsmarktberichte (Herausgeber Dr. J. Jastrrow) Berlin, Verlag von Georg Reimer. Die als Organ des Verbandes deutscher Arbeitsmarktberichte erscheinende Zeitschrift enthält in Nr. 21 des 4. Jahrganges unter anderem: Die Konjunktur im Baugewerbe. — Allgemeines. — Situationsberichte aus einzelnen Gewerben. — Situationsberichte aus Plätzen und Ländern. — Statistisches Monatsmaterial. — Sanitätsstatistik. — Konsum. — Verwaltung der Arbeitsnachweise. — Literarische Neuerscheinungen.

Zentralverband der Maurer. Bekanntmachung des Vorstandes.

An die Vorstände der Zweigvereine. Da man vielfach Kollegen, welche vorübergehend eine andere Beschäftigung hatten, für diese Zeit ganz oder theilweise vom Beitrag befreit hat, so sei hier darauf hingewiesen, daß dieses unzulässig ist. Die betreffenden Kollegen haben den vollen Beitrag zu entrichten, widrigenfalls sie ihrer Mitgliedsrechte verlustig gehen.

Vom Vorstandesbestätigung. Sind die neugewählten Vorstandesmitglieder der Zweigvereine Gießen, Krefeld, Pöppelauer, Wiesbaden, Osnabrück und Sausenhamm.

Ausgeschlossen. Auf Grund § 18 a des Statuts von den Zweigvereinen Wiesbaden: Chronikus Kopp (Buch-Nr. 169 551); Neustettin: Wilhelm Senthel (226 484), Johannes Lind (226 489), Wilhelm Rothhals (226 466); Charlottenburg: Paul Leng (66 082), Robert Wader (97 923), Fritz Koppatsch (105 767); Wittstock: Karl Wegner (112 292), ? Bernich (124 710), Ferdinand Berni (112 234).

Als verlorren gemeldet. Sind die Mitgliedsbücher der Kollegen Wilhelm Gaffert (Buch-Nr. 99 381), Richard Ebbach (048 268).

Aufgefordert. Ihren Verpflichtungen gegenüber dem Zweigverein Eberswalde nachzukommen, werden: Franz Treptow-Göblin (Buch-Nr. 165 590), Hermann Witt-Friedland (168 420), Paul Schmitt-Friedland (085 956).

Der Vorstandesbestätigung. In der Zeit vom 30. Juli bis 5. August 1901 sind folgende Beiträge für die Hauptkasse eingegangen: Von den Zweigvereinen in Cottbus M. 461,68, Münster l. B. 295,27, Gr.-Schönebeck 188,52, Helbenbergen 176,44, Weeslow 167,48, Or.-Schönebeck 188,52, Darnstadt 160, Berneuchen 188,70, Gernsleben 129,84, Frauenstein 108,68, Norberney 106,80, Neustadt l. Medl. 103,10, Reusberg 89,80, Gemindendorf 88,38,

Blau a. d. Habel 84,98, Friesa b. Schöneberg 84,20, Rauchbröden 82,88, Jegin 77,80, Gerberg 76,54, Hocht a. d. Habel 74,88, Bahnhöfen 67,72, Rebra a. Köpf. 54,64, Neulin 41,90, Hahnel l. 67,72, 11,68, Meiersberg 318,20, Gießelbühl 211, Schöneberg 107,72, Neujahs a. d. Ober 87,40, Froberg 92,84, Jellin 45,92, Weichardt 4,80, Bremen 800, Potsdam 500, Esfurt 100, Belin in drei Maren 900, Steint 800, Dresden 800, Leipzig 800, Berlin III 300, Wittenburg 500, Rudowalbe 200, Göslin 200, Brinikum 100, Galle a. d. E. 700, Witten 638,25, Neumünster 288,96, Bernau 199,25, Marktstraße 100, Scheinewurt 76, Waugen 68,89, Schneidemühl 280,80, Wertheberg 189,88, Greiz 187,20, Greiburg a. d. Werra 86, Stuppertsbahn 64,10, Erbenheim 68,16, Friedrichroda 47,60, Dienheim b. Duppeln 24,58, Höchst a. Main 21,75, Stortow l. d. Wart 179,16, Nordham 88,92, Carlsberg 87,70, Rauenhof 88,08, Burgdorf l. Hann. 70,85, Lagerdorf 62,52, Gesehenda 84,98, Reidsfichten 84,8, Immenhausen 169,40, Meindendorf 97,70, Wilschtedt 82,28, Rohling 74,89, Ullrich 65,12, Hamm l. B. 67,89, Fischbach 44,40, Wobach b. Nuhla 38, Neuenamme 84,85, Neuhof 34,08, Weisen 22,97, Diegenbach 121,25, Deuren b. Gieker 83,20, Treptow a. d. Tollenje 14,80, Entheim 168,44, Alt-Schaumburg 137,76, Hennigsdorf 89,68, Weiswasser 25, Deffau 200, Weerane 200, Brees 85, Grollen a. d. Ober 48, Gr.-Kreuz 28, Sarburg 280, Borsbe 66,87, Gr.-Ballhausen 28,46, Memel 42,74, Deutsch-Krone 26,20.

Für Protokolle vom 6. Abendtag in Mainz. Ziel. M. 40, Gr.-Wahlungen l. Festsberg 5, Münster l. B. 12, Weeslow l. d. Markt 2, Gesehenda 5, Darnstadt 2, Gesehenda 12, Frauenstein 2, Nordberney 1, Neustadt l. Medl. 1, Reusberg 2, Gemindendorf 1, Blau a. d. Habel 1, Jegin 1, Gerberg 2, Wagswinkel 1, Gießelbühl 16, Schöneberg 5, Froberg 2, Jellin 40, Solingen 10, Weisberg 5, Greuzburg a. d. Werra 1, Stuppertsbahn 2, Eberswalde 2, Gesehenda 40, Darnstadt 40, Immenhausen 2, Hamm l. B. 10, Fischbach 40, Wobach b. Nuhla 40, Weisen 1,60, Treptow a. d. Tollenje 1, Entheim 2, Alt-Schaumburg 2, Gemindendorf 1, Borsbe 4.

Für „Geschichte der deutschen Maurerbewegung“. Reusberg M. 2,50, Gerberg 8,50, Osnabrück 5,40, Königsberg l. Pr. 10.

Für Broschüre „Die Augsbürger Prozesse“. Reusberg u. Königsberg l. Pr. je 75 A.

Die Zweigvereins-Kassier resp. Einsender von Geldern werden ersucht, auf den Vollzahlungen genau anzugeben, wofür das eingekamte Geld bestimmt ist.

Alle Gelder für die Hauptkasse sind nur an J. Koster zu adressiren. Wenn dies nicht beachtet wird, kann es vorkommen, daß das Geld wieder zurückgehen muß.

G a m b u r g, den 5. August 1901. S. Käfer, Hamburg-St. Georg, Brenntstr. 11, 1. Et.

Quittung.

Für Annoucen gingen aus den Zweigvereinen im Monat Juli ein: Weisberg M. 40, Zeuchern 60, Potsdam 20, Meindendorf, Kr.-St. 20, Gr.-Salze 20, Burg 30, Königs-Bufferschauen 240, Bries 75, Langenfelde 1,80, Neustrelitz 3,60, Wittenburg 7,65, Steglitz, Kr.-St. 20, Schmargendorf 3, Gr.-Wodern 60, Diesdorf 1,80, Marktstraße 60, Esfurt 45, Oranienburg 90, Charlottenburg 45, Diersfeld 76, Krausnick 60, Spandau 20, Rudolfski 3,25, Galle 240, Wilsen 75, Seinfenberg 1,50, Gr.-Dietrichsleben 60, Wittenburg a. d. E. 1,95, Nuhla 20, Datzig 85, Oberursel 70, Einsporen 5,85, Pöppelauer 4,70, Hintersee 45, Nürnberg 60, Dreidegenhain 1,50, Frieberg 45, Berlin II 4,05, Althene 3, Jäger 2,10, Glogau 50, Wurzen 60, Steglitz 60, Wilmberg, 90, Neuhamm 5,60, Dortmund 60, Ohlau 40, Bremerhaden 5,20, Brenden 1,45, Jeltz 1,80, Weisig 30, Weisau 10, Weisewitz 6,90, Spandau 20, Steint 4,65, Bromberg 10,05, Magdeburg 3, Schwabach 3,45, Wollmershausen 70, Holzminnen 1,16, Warth 1,45, Hof 60, Rheinsberg 3,55, Wolda 45, Alfeld 20, Hannover 45, Oppau 3,55, Eberswalde 1,20. Für A n n o u c e n t e gingen ein aus: Frielesheim M. 5, Godeswig 1,35, Lauenburg a. d. E. 1,40. Die Expedition des „Grundstein“.

Zentralkrankenkasse. (Grundstein zur Eingek.)

In der Woche vom 28. Juli bis 8. August sind folgende Beträge eingegangen: Von der örtlichen Verwaltung in Hamburg M. 500, Kiel 400, Niensleben 200, Zütersog 150, Rassenheide 150, Johannisthal 150, Uelsen 120, Bahna 100, Wabrina 50, Kremmen 50,89, Segeberg 40, Summa M. 1910,89. Zusätze erhielten: Köln a. Rh. M. 200, Lutter a. Rhg. 75, Niederbreisig. 70, Nauen 50, Forst l. d. Nauffig 60, Summa M. 445. A l t o n a, den 3. August 1901. Karl Reif, Hauptkassier, Friedrichsbadstr. 28.

→→ Anzeigen. ←←

Achtung! Mittheilung Achtung! an die Zahlstellen des Zweigvereins Frankfurt a. M., sowie an alle bemessenen angehörigen Kollegen u. Interessenten.

Büreauwechsel.

Am 10. August 1901 befindet sich das Verbandsbureau der Maurer von Frankfurt a. M. und Umgebung im neuen Gewerkschaftshaus, Stolze-Str. 15, 2. Et. Dasselbe ist geöffnet von 8-1 Uhr Vormittags und von 3-8 Uhr Nachmittags. Alle Anfragen und Sendungen sind von jetzt ab zu richten an: Heinrich Herborn, Frankfurt a. M., Stolze-Str. 15, 2. Et. (Gewerkschaftshaus). [M. 4,20]

Sterbetafel.

(Unter dieser Rubrik veröffentlichen wir alle Todesfälle der Verbandsmitglieder, soweit wir innerhalb einer Woche nach dem Sterbedat. Mittheilung erhalten. Die Seite kostet 10 A.)

Calbe a. d. S. Am 23. Juli starb nach kurzem, schwerem Leiden unser Verbandskollege Wilhelm Heine im 81. Lebensjahre. Er war Mitbegründer unseres Zweigvereins und werden wir ihm ein ehrendes Andenken bewahren. Möge ihm die Erde leicht sein! Caputh. Am 1. August entschlief unser Kollege und Bevollmächtigter Wilh. Dalchow. Er war der Hauptgründer unserer Zögelsche und starb an Lungenerleiden im Alter von 64 Jahren. Guben. Am Freitag, den 2. August, starb an Schlaganfall unser Verbandskollege Paul Lehmann im Alter von 87 Jahren.

Ehre ihrem Andenken Sterbegeld

Ist in der Zeit vom 30. Juli bis 4. August bezahlt worden für nachstehend bezeichnete Mitglieder resp. deren Frauen: Carl Kunge-Weipzig (Buch-Nr. 118 560), Heinrich Dethlefs-Gümbel (124 086), August Behnke-Oranienburg (047 984), Wilhelm Kessel-Neuhardenberg (080 880), Emil Schatter-Monaster (68 880), Willy Lange-Galle (124 480), Julius Wulff-Danzig (161 791), Wlth. Schumann-Döbhuhen (69 268), Wilhelm Ganschow-Hamburg (140 789).

Gau Köln a. Rh. [M. 1,60]

Die Adresse des Gauvorsitzenden ist: Ernst Math, Köln a. Rh., Cassstr. 24, 0158, 2. Et. Alle Briefe, Anfragen usw. sind von jetzt ab nur an diese Adresse zu richten.

Löwenberg i. Schlesien.

Der Kassier Karl Kramer wohnt: Katholische Kirchstraße Nr. 31, parterre. Derselbe nimmt auch Beiträge in seiner Wohnung entgegen. [M. 1,80] Der Zweigvereinsvorstand.

Schneidemühl.

Unser Verbandslokal befindet sich nicht mehr bei Nabelhagen, sondern bei Herrn Restaurateur G. Bernit, Wasserfr. 6, Alten Markt. [M. 1,50] Der Zweigvereinsvorstand. Sollten Kollegen den Aufenthalt oder Adresse des Maurers Paul Roggensack erfahren, so bitte, mir sofort Nachricht zu geben. Karl Grünwälder, Osnabrück, Dielingstr. 28. [M. 1,20]

Golssen. Sonntag, den 11. August:

Zweites Stiftungsfest im Saale der Wwe. Schulze. Die Mitglieder sind hierzu freundlich eingeladen. [M. 2,40] Der Vorstand.

Lahr i. Baden. Sonntag, den 11. August:

Großes Sommerfest im Gasthaus „Zur Sonne“, Dinglingen, verbunden mit Konzert, Ball, Feste, Preisregeln, Kinder- und Volksbelustigung. Anfang 2 Uhr. Abmarch 1 Uhr vom Verbandslokal des Herrn Gähler, Wismarstraße. Hierzu sind Gäste, sowie die Kollegen von Nah und Fern freundlich eingeladen. [M. 8,80] Das Festcomité.

Neuengamme. Sonntag, den 11. August:

Erstes Stiftungsfest im Lokale des Herrn Ernst Pahl, Neuengamme, verbunden mit Preisregeln u. Ball. Anfang 4 Uhr Nachm. Die Kollegen der umliegenden Zögelsche sind freundlich eingeladen. [M. 2,70] Das Festcomité.

Veranstaltungs-Anzeiger.

(Unter dieser Rubrik werden alle Veranstaltungen der dem Verbandszugehörigen Mitglieder des Quartals festgesetzt. Jede Veranstaltung der Woche bekannt gemacht. Der Preis für die Anzeige, die den Raum von 2 Seiten nicht übersteigt, beträgt 20 A. Die Anzeigen müssen für jede Veranstaltung besonders eingekamte werden.)

Verbandsveranstaltungen der Maurer.

Strassburg i. Els. Die Mitgliederveranstaltungen sind regelmäßig am 2. und 4. Sonntag im Monat fest. Statt Einladungen durch Racten zu, wird von jetzt ab im „Veranstaltungs-Anzeiger“ bekannt gemacht. Sonntag, 11. August. Frankenhause (Kyth). Nachm. 4 Uhr Mitgliederveranstaltung im „Barbarossa-garten“. Abends 8 Uhr Gesellenabend im Röllsch. Nachm. 4 Uhr Mitgliederveranstaltung im Röllsch. Die Kollegen werden ersucht, zahlreich und pünktlich zu erscheinen. Zehdenick. Nachm. 3 Uhr Mitgliederveranstaltung, in der Wohnung des Kollegen Speil. Besprechung des „Grundstein“-Verbands. Abends 8 Uhr u. d. f.

Sonnabend, 17. August.

Aken. Abends 8 Uhr Mitgliederveranstaltung in der Herberge „Zur Heimath“. Um zahlreiches Erscheinen wird ersucht. Sonntag, 18. August. Litzow. Regelmäßige Mitgliederveranstaltung in der Zentralherberge. Sammelliche Kollegen müssen erscheinen. Zitzendorf. Nachm. 3 Uhr Mitgliederveranstaltung bei Frau. Gantischke und zahlreiches Erscheinen ist notwendig.

Druck: Hamburger Buchdruckerei und Verlagsanstalt Kner & Co. in Hamburg.